Das Strafproblem

in Schleiermachers Pädagogik.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

verfasst und einer

hohen philosophischen Fakultät

der

Kgl. bayer. Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von

Emeram Leitl,
Volksschullehrer in München.

München 1908.
Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Das Strafproblem

in Schleiermachers Pädagogik.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

verfasst und einer

hohen philosophischen Fakultät

der

Kgl. bayer. Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von

Emeram Leitl,
Volksschullehrer in München.

München 1908.
Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Genehmigt auf Antrag der Herren
REHM und LIPPS.

Einleitung.

Schleiermachers Natur und Art seines pädagogischen Schaffens.

Über kein Erziehungsmittel gehen die Ansichten der Eltern und Berufserzieher so sehr auseinander als über die Strafe: Was die einen völlig verwerfen, dem schreiben die andern unfehlbare Wirkung zu[1]). Wenn man nun in den Schulhandbüchern der Pädagogik in dem Kapitel Strafe nachsieht, so bekommt man gewöhnlich eine Aufzählung der gang und gäben Strafarten, gewisse Rücksichten bei ihrer Anwendung und sonstige kleine Handwerksregeln vorgeführt; was aber dabei die Hauptsache wäre, auch dieses Erziehungsmittel einzufügen in die Gesamtheit der erzieherischen Einwirkungen, zu untersuchen, was es überhaupt in dieser Gesamtheit zu leisten vermag, das wird meist gänzlich unterlassen oder doch nur ungenügend angedeutet.

Daher ist es Zeit, auf die Behandlung des Strafproblems bei einem Mann hinzuweisen, dessen bewundernswürdige Stärke es war, alle pädagogischen Probleme in ihrem Zusammenhang zu erfassen, also das, was sonst einzeln und herausgerissen aus seinem natürlichen Zusammenhang behandelt wird, in das organische Ganze, dem es angehört, wieder zurückzuführen[2]). Schleiermacher ist als Pädagoge noch viel zu wenig berücksichtigt worden; wer sich aber mit ihm eingehender beschäftigt, muß sich wundern, daß es nicht auch eine Schleiermacher-

[1]) J. Sachse, Geschichte und Theorie der Erziehungsstrafe.

[2]) Vorrede zu Schleiermachers „Lehre vom Staat“ von Chr. A. Brandis p. VII: . . „Schleiermachers . . Meisterschaft, mit der er für jede besondere Reihe der Untersuchungen die ihr angemessene Behandlungsweise von ihrem Mittelpunkt aus zu finden weiß.“

sche Schule gibt wie die eines Herbart[3]). Und doch ist es auch wieder leicht erklärlich, insoferne Schleiermachers ganze Arbeitsweise von einer Art ist, die von vorneherein allen denjenigen, die sich rasch in einem Gebiete orientieren wollen, nicht entsprechen kann. Schleiermachers Dialektik, sein ewiges Für und Wider, sein fortwährendes Wenden und Drehen des in Frage stehenden Satzes erfordern Geduld und Zeit[4]).

Aber von einer so sorgfältigen, so umsichtigen Betrachtungsweise läßt sich für die Lösung eines Problems das meiste erhoffen[5]), und wenn das Strafproblem gegenwärtig nicht bloß die Gemüter der Pädagogen, sondern auch der Juristen, Mediziner, Philosophen so sehr beschäftigt, so kann auch für dieses nichts vorteilhafter sein, als auf diesen Mann zurückzugehen, dessen Seele schon in frühester Jugend sich in so eigentümlicher Weise mit Fragen dieser Art quälte[6]).

Das führt uns auf einen allgemeinen Zug in Schleiermachers Wesen überhaupt, der seinem ganzen Schaffen eine eigentümliche Anziehungskraft verleiht. Sind auch die Formen seiner Darstellung noch so hart und schwerfällig, immer liegt hinter ihnen Wärme und Lebendigkeit. Das macht, daß seine ganze Philosophie innerlich erkämpft und erarbeitet, daß sie aus den Bedürfnissen seiner tiefen und reichen Persönlichkeit herausgewachsen ist. Es ist ihm nicht, wie z. B. einem Fichte, in erster Linie um die Aufstellung eines wissenschaftlichen Systems zu tun, sondern die Haupttriebfeder seines Schaffens liegt in dem

---

[3]) Natorp 4 ff. (Natorp stellt hier Schleiermacher sogar über Herbart und kann sich auch die ungeheure Wirkung des einen und die gänzliche Vernachlässigung des andern nicht erklären.)

[4]) Th. Ziegler spricht in seiner Geschichte der Pädagogik p. 289 von der „ungeniessbaren äusseren Form“ der Schleiermacherschen Schriften, bekennt aber mit Baur, dass seine Erziehungslehre die „tiefsinnigste, gründlichste, umsichtigste und besonnenste Darstellung der Pädagogik“ ist.

[5]) G. Thaulow bezeichnet p. XVIII die Schleiermacherschen Schriften „für das bei weitem bedeutendste und am meisten befruchtende von allem, was bisher über Pädagogik geschrieben ist.“

[6]) Dilthey, Leben Schleiermachers p. 11: „Seine Kinderphantasie schon war durch die Lehre von den unendlichen Strafen und Belohnungen auf eine höchst beängstigende Art beschäftigt worden, und es hatte ihm in seinem elften Jahre mehrere schlaflose Nächte gekostet“.

Streben, Harmonie in sein Inneres zu bringen[7]). Er ist mehr eine sokratische Natur, bei der das Wissen und die Wissenschaft nicht Selbstzweck sind, sondern nur Mittel zum Zweck, Mittel zur Bereicherung und Klärung des eigenen Lebens. Eduard Zeller will ihn deshalb auch nicht den Philosophen ersten Ranges zuzählen[8]), eben weil ihm „die Philosophie nicht höchste Lebensaufgabe", weil sein philosophisches Interesse nicht so „rein und selbständig" war, wie es bei einem Forscher sein müßte, dem es darum zu tun ist, alle seine Annahmen in durchgängige theoretische Uebereinstimmung zu bringen[9]). Es hat aber diese Art von Schaffen ihre gute Kehrseite. Er ist damit vor allem der Gefahr entgangen, die jede Systemsucht in sich birgt, der Gefahr des „logischen Fanatismus"[10]), der die Tatsachen der Wirklichkeit apriorisch vergewaltigt, ja sie lieber negiert, bevor er eine vorgefaßte Idee preisgeben will. Schleiermachers Arbeitsweise ist im Vergleich zu einem solchen Doktrinarismus vor allem durch eine Eigenschaft ausgezeichnet, die Zeller bezeichnend „wissenschaftliche Umsicht"[11]) nennt, und die er daher einem Idealisten wie Fichte so ziemlich absprechen muß. Nirgends verleitet ihn logischer Enthusiasmus, eine Beobachtung voreilig abzuschließen, sondern er wird nie müde, immer wieder einen neuen Standort für die Betrachtung aufzusuchen. „Ich habe geglaubt", so charakterisiert sich schon der Zweiundzwanzigjährige[12]), „daß das Prüfen und Untersuchen, das geduldige Anhören aller Zeugen und aller Parteien das einzige Mittel sei, endlich zu einem hinlänglichen Gebiet von Gewißheit und vor allem zu einer festen Grenze zwischen dem zu gelangen, worüber man notwendig Partei nehmen und sich und einem jeden An-

---

[7]) Monologe III, 1 „Übungen" S. 363 ff., „Weltansicht" 381 ff.

[8]) 606 ff.

[9]) Vorrede zu Schleiermachers „Lehre vom Staat" p. VII: „Freilich verzichtete er auf diejenige Selbstgenugsamkeit und Abrundung des Systems, die aus einem obersten Begriff oder Grundsatz und nach gleicher Methode die Gesamtheit des Wissens abzuleiten oder zu konstruieren unternimmt."

[10]) Ed. Zeller, Fichtes Leben und Persönlichkeit, 480 ff.

[11]) Ed. Zeller, Fichte p. 483.

[12]) Aus Schleiermachers Leben in Briefen, Berlin 1858, Bd. I S. 77.

dern Rede und Antwort muß stehen können, und zwischen dem, was man ohne Nachteil seiner Ruhe und Glückseligkeit unentschieden lassen kann."

Die letzten Zeilen weisen so recht darauf hin, wie alles, was er wissenschaftlich ergriff, aus innerstem Bedürfnis kam. Deshalb ist auch seine Stellung in der Geschichte der Philosophie eine so eigentümliche: er verhält sich zu allen seinen Vorgängern mehr conciliatorisch als kritisch; alle weiß er für sich zu nutzen, ohne aber sich je von einem geistig abhängig zu machen. Man hat ihn daher auch einen Eklektiker genannt. Aber dies Wort gilt nur in beschränktem Sinne; denn er gewinnt ein System nicht etwa dadurch, daß er aus den früheren das ihm Zusagende einfach auswählt, sondern die Weltanschauung, die er schließlich findet, hat ihren inneren Einheitspunkt in seiner Persönlichkeit, in der Verstandesschärfe und Gemütstiefe so gleichmäßig verteilt sind wie nicht leicht bei einem zweiten.

Damit hängt nun auch etwas zusammen, was namentlich für den Pädagogen Schleiermacher von Bedeutung ist, und was, wie mir scheint, auch ein Grund ist, weshalb der Pädagoge Schleiermacher bis jetzt so wenig Anerkennung gefunden hat. Was ich meine, ist dies: Seit Herbart und Beneke ist die Pädagogik eine psychologische Wissenschaft; die psychologische Begründung ist eine Hauptforderung geworden, die man an jede pädagogische Untersuchung stellt. Wie steht es nun da mit der Schleiermacherschen Pädagogik? Nirgends finden wir hier eine strengere Begründung durch diese Disziplin. Was liegt also näher, als der Wissenschaftlichkeit seines pädagogischen Arbeitens von vorneherein skeptisch gegenüberzustehen? Schleiermacher hat wohl viermal eigene Vorlesungen über die Psychologie gehalten, und es sind uns davon ziemlich genaue Nachschriften erhalten; außerdem sind auch seine eigenen Aufzeichnungen sehr sorgfältig gesammelt. Aber alles, was uns hier geboten wird, ist keine Psychologie in unserem Sinne; was eigentlich das Wesen dieser Wissenschaft ausmacht, nämlich die Gesetzmäßigkeiten unseres geistigen Lebens aufzusuchen, ist in keiner Weise angestrebt. Seine Psycho-

logie besteht aus psychologischen Betrachtungen und Anmerkungen, wie sie jeder Laie macht, den der Mensch näher interessiert. Es ist dies auch leicht erklärlich; nirgends findet man eine Anmerkung darüber, daß Schleiermacher je sich mit einem der englischen oder französischen Empiristen beschäftigt hätte[13]). Die Hauptfrage ist nun hier die: Ist diese Vernachlässigung der psychologischen Disziplin bei Schleiermacher bedauerlich und hat dadurch seine Pädagogik geringere Bedeutung? Diejenigen, die das bejahen, scheinen mir aber den Doppelsinn des Wortes „Psychologie" zu übersehen; sie verwechseln Psychologie und psychologischen Blick und verkennen den Zusammenhang zwischen beiden. Wer nämlich der Meinung ist, daß durch das Studium der Psychologie der psychologische Blick in außerordentlichem Maße gesteigert werde, der ist in demselben Irrtum wie derjenige, der meint, durch die Logik das Denken rascher und sicherer zu lernen als durch irgend ein anderes Fach. Es hat aber viele Psychologen gegeben, denen das, was man psychologischen Blick nennt, vollkommen fehlte, während andere, die von dieser Wissenschaft nichts verstanden, gottbegnadete „Psychologen" waren. Und wenn Natorp von Schleiermacher sagt[14]), „Schleiermacher sei so gut Psychologe

[13]) Psychologie (Aus Schleiermachers handschriftlichem Nachlass und nachgeschriebenen Vorlesungen, herausg. v. L. George). Der einzige, grosse Versuch, die Bewusstseinstatsachen in Gesetze zu bringen, ist der, dass er seine ganze Psychologie unter einen Gegensatz bringt, der übrigens auch für seine Pädagogik von grosser Bedeutung ist, nämlich unter den Gegensatz der Spontaneität und Rezeptivität; auch die äussere Einteilung wird durch diesen Gegensatz bedingt; der elementare Teil seiner Psychologie zerfällt in die zwei grossen Abteilungen a) Aufnehmende Tätigkeiten (75—216), b) die ausströmenden und spontanen Tätigkeiten (216—286). Die beiden dieser Einteilung zugrundeliegenden Begriffe sind nicht von Schleiermacher neu in die Psychologie eingeführt, sondern sie werden von Leibniz schon gebraucht und Kant legt sie der Psychologie schon zugrunde. (Vergl. Rudolf Eisler, Wörterbuch der philosophischen Begriffe.) Der ganzen Anlage der Psychologie nach ist Schleiermacher von Kant abhängig, dessen starke Seite die Psychologie nicht war; es rächt sich hier vor allem bei Schleiermacher die gänzliche Vernachlässigung eines John Locke, David Hume, Berkeley und der französischen Empiristen. (Vergl. auch W. Rein Bd. II: „Geschichte der Psychologie".)

[14]) Natorp S. 4.

wie Herbart", so meint er offenbar damit, daß Schleiermacher ein so tiefer Menschenkenner und so feiner Beobachter der menschlichen Psyche war, daß er darin selbst den Fachpsychologen Herbart übertraf. Vortrefflich finde ich daher eine Bemerkung Heubaums (des Verfassers der vorzüglichen Schleiermacher-Biographie in Reins pädagogischer Encyklopädie[15]), weil sie das Verhältnis der Schleiermacherschen Pädagogik zur psychologischen Wissenschaft ins richtige Licht setzt. Er spricht auch davon, daß der Schleiermacherschen Pädagogik im allgemeinen die psychologische Begründung mangle, und fügt dann den Satz bei: „Darin liegt nun aber nicht, daß sich nicht überall der tiefe psychologische Blick des scharfen Menschen- und Kinderbeobachters verriete und daß sich daraus nicht mehr lernen ließe, als aus mancher Erziehungslehre, die den Anforderungen dem Äußern nach gerecht geworden ist." Damit sind wir wieder zurückgekehrt zu jener Eigenart Schleiermachers, der zufolge alles, was er geschaffen, seine Begründung weniger in wissenschaftlichen Prinzipien, als vielmehr in seiner eigenen psychischen Entwicklung erhält. Damit tritt die Theorie aus dem Gebiet der reinen Psychologie in das Gebiet des Ethischen über.

I. Die philosophische Grundlage für Schleiermachers Straftheorie.

1. Die metaphysische Basis seiner Weltanschauung.

Und so hat auch seine Pädagogik ihre natürliche Basis in seiner Ethik; alle die Einzelausführungen in seiner Pädagogik sind nur Ableitungen aus den allgemeinen Sätzen seiner Sittenlehre[16]). Die Begriffsweite dieser Sittenlehre ist freilich eine ganz eigentümliche; sie enthält viel mehr, als was man sonst unter diesen Begriff bringt. In sie fällt

[15]) Rein Bd. VI 118 ff.

[16]) Schleiermachers Ethik, herausgegeben von Alex. Schweizer, ist nichts Einheitliches, Zusammenhängendes, sondern ein Sammelwerk von kleineren Notizen aus früherer und späterer Zeit; daher erfordert das Studium viel Geduld. (Vgl. Das Vorwort des Herausgebers!)

nicht bloß der Mensch als sittliches Wesen, sondern indem dieser mit den übrigen Wesen in eine Reihe gestellt wird, werden in ihr die Bedingungen für alles Sein aufgezeigt, so daß die Schleiermachersche Ethik auch die metaphysische Grundlage seines ganzen Systems bietet. Und diese metaphysische Grundlage ist gerade für seine Anschauungen über das Böse und über die Gegenwirkungen wider dasselbe von größter Bedeutung.

Er geht da aus von einem ursprünglichen Gegensatz von Natur und Vernunft. Die Natur für sich betrachtet ist ihm das völlig Unbestimmte, Unterschiedslose, das in Wirklichkeit noch nichts ist, sondern erst etwas werden muß, wozu es allerdings die Möglichkeit in sich schließt[17]). Die Vernunft muß erst als gestaltende Kraft hinzukommen, daß die unterschiedslose Natur zu einer unterschiedenen wird[18]). So ist ihm alles bestimmte Sein, alles was ein Ding ausmacht, ein aus Vernunft und Natur Zusammengesetztes, ein „Ineinander von Vernunft und Natur“[19]). Die Gesamtheit alles Seins stellt sich dann dar als eine ununterbrochene Stufenleiter, deren unterste Stufe reine Natur, die oberste aber reine Vernunft wäre. Was zwischen diesen beiden Endpunkten liegt, ist „organisierte Natur“, also von der einen Seite her betrachtet Natur, von der andern aber Vernunft[20]). Für Schleiermacher ist somit der ganze Naturverlauf ein ewiges Organisiertwerden der Natur durch die Vernunft, ein ewiges Sichgestalten des „rohen Stoffes“ durch einen unerschöpflichen Urgrund zu immer höheren Formationen[21]). Daß alle Natur durch die Vernunft organisiert werde, ist das Ziel des Werdens[22]), wenn auch dieses Ziel nicht vollständig erreicht werden kann, weil die Natur selbst wieder den hemmenden Faktor bildet. So endet freilich auch

[17]) § 124.
[18]) § 125.
[19]) § 29.
[20]) E § 126—127.
[21]) E § 134; Schl. W. III, 2 400 ff. Kalthoff 22 „Die Ethik hat es zu tun mit dem Prozess, durch welchen die der menschlichen Vernunft immanenten Formen einen Inhalt bekommen.“
[22]) Überweg 65 „Oberste Einheit des Realen und Idealen ist das sittliche Ziel bei Schleiermacher“.

das Schleiermachersche System, wenn man überhaupt von einem solchen sprechen kann, mit einem unüberwundenen Dualismus von Natur und Geist[23]).

2. Schleiermachers Determinismus (im weiteren Sinne).

Eine zweite Eigentümlichkeit seiner Ethik ist der starr durchgeführte Determinismus, der alles Sein in und außer uns auf einen letzten Grund bezieht und so alles als Wirkung ein und derselben Ursache begreift. Zwei Begriffe, die auch schon für Leibniz[24]) große Wichtigkeit hatten, sind auch ihm hochbedeutsam, nämlich das Gesetz der Kontinuität und das des zureichenden Grundes. Er gebraucht zwar nicht die Ausdrücke, aber stets ist es ihm vor allem darum zu tun, nachzuweisen, daß überall im Reiche des Seins ein gegebener Zustand durch einen früheren begründet, nirgends eine Lücke des Werdens zu finden ist[25]). So sagt er z. B. in einer ethischen Abhandlung (vom Jahre 1826) „Über den Unterschied zwischen Natur- und Sittengesetz“[26]): „Die lebenden Wesen, die Vegetation *mit eingerechnet*, entstehen aus Tätigkeiten und bestehen in Tätigkeiten, welche sich immer *auf dieselbe Weise* entwickeln.“ Damit fällt ihm auch der Unterschied zwischen den Lebensäußerungen des Menschen und der übrigen Wesen und das *sittliche* Leben fällt mit dem *Naturleben* in eine Reihe[27]). Von einem prinzipiellen Unterschied zwischen beiden kann ihm nicht mehr die Rede sein, wenn er auch mit dieser Grundansicht in direkten Gegensatz zu Kant und Fichte sich stellen muß, die in dem Begriff des „Sollens“ ein Charakteristikum des sittlichen Lebens gefunden zu haben glau-

[23]) Zeller 609; Kalthoff 26 „Unklar muss überhaupt dieses Verhältnis stets bleiben, . . . Kraft und Stoff sind weder eins, noch sind sie Gegensatz“.

[24]) Zeller, 102.

[25]) Kalthoff 13 „Dass alles, was ist, die notwendige Wirkung einer Ursache ist, ist der Inhalt sowohl des Kausalitätsgesetzes als des Schleiermacherschen Einswerdens von Vernunft und Natur“.

[26]) Schl. W. III, 2 412.

[27]) Zeller 622.

ben. Schleiermacher weist ihnen nach[28]), daß auch die Gesetze der Natur ein solches „Sollen" in sich schließen, indem überall Krankheit und Mißbildung darauf zurückzuführen seien, daß neue Prinzipien des Organisationsprozesses, die wirken sollten, an bestimmten Stellen noch nicht wirken. Es liege dieses aber schon im Begriffe des Gesetzes, der nicht verlange, daß das im Gesetz Geforderte auch wirklich in die Erscheinung tritt, indem jede mögliche Tendenz durch andere gleichfalls bestehende Tendenzen wieder aufgehoben werden könne[29]). Schleiermacher hat damit den modernsten Begriff des Gesetzes. Wenn z. B. die Naturwissenschaft das Gesetz aufstellt, daß alle Körper in der Richtung zum Mittelpunkt der Erde fallen, so sagt sie damit noch nicht, daß ein Körper in Wirklichkeit so fallen muß, oder daß einer je so gefallen ist; denn dieselbe Wissenschaft zeigt auch die gesetzmäßigen Ursachen, die den fallenden Körper von seiner geraden Richtung ablenken, so daß also in dem Begriff des Gesetzes die Möglichkeit einer Ausnahme von demselben schon enthalten ist. Ist dies aber der Fall, weshalb sollte dann das Zurückbleiben des menschlichen Handelns hinter dem Sittengesetz einen Unterschied des sittlichen Lebens und des Naturlebens bedingen[30])?

3. Individuum und Gemeinschaft.

Sein konsequenter Determinismus macht ihm aber auch die genaue Fixierung eines Begriffes möglich, der für seine Pädagogik und speziell für seine Straftheorie von einschneidender Bedeutung ist; es ist dies der Begriff der Individualität[31]). Ist die menschliche Natur in

[28]) S. W. III, 2 407—412; Überweg 64, 65; Zeller 612.

[29]) S. W. III, 2 413—415.

[30]) Überweg 64 u. 65, Paulsen 13 ff. (Sittengesetz und Naturgesetz, Sollen und Sein), Kalthoff 41 (hier fasst er das Ergebnis seiner Schrift zusammen): „Diese metaphysische Grundlage des Handelns, dass es in wesentliche Einheit gesetzt wird mit dem Sein des Universums, ist es, welche den Zusammenhang zwischen Ethik und Physik sichert." S. auch S. 24.

[31]) Wundt 928 „In nichts verrät sich so sehr die praktisch-ethische Begabung (Schleiermachers) als in der Betonung der Notwendigkeit einer Individualisierung des Sittlichen . . ."

der unendlichen Entwicklungsreihe ein gewisses „Ineinander von Natur und Vernunft", so ist dieses bestimmte Ineinander auch innerhalb derselben Gattung „begriffsmäßig" inbezug auf die einzelnen Individuen verschieden. „Da alles sittlich für sich zu Setzende als Einzelnes zugleich auch begriffsmäßig von allem anderen Einzelnen verschieden sein muß: so müssen auch die einzelnen Menschen ursprünglich begriffsmäßig voneinander verschieden sein, d. h. jeder muß ein eigentümlicher sein", so sagt er in § 130 seiner Sittenlehre[32]). So kommt Schleiermacher nicht zu dem absoluten Ich eines Fichte, da ihm reine Vernunft, getrennt von aller Natur, zu denken unmöglich ist[33]), sondern sein Ich ist die „fleischgewordene Vernunft", eine ganz bestimmte Einigung der Natur mit der Vernunft[34]).

Von Interesse ist es nun, wie er den Übergang von der Individualität zur Gemeinschaft findet. Die beiden „Charaktere der Eigentümlichkeit und der Identität" verbinden sich ihm auf die natürlichste Weise[35]). Er schließt so: Ist jedes einzelne Individuum als bestimmtes Ineinander von Natur und Vernunft auch begriffsmäßig von einem anderen unterschieden, so ist diese Verschiedenheit doch nicht auf einen absoluten Gegensatz zurückzuführen[36]); denn die Vernunft, die überall organisierende Kraft in der Natur, ist ja ein und dieselbe; es gibt ja nur eine Vernunft[37]). Wodurch ist dann aber doch die Verschiedenheit bedingt? Sie kommt daher, daß in dem beständigen Einigungsprozeß von Natur und Vernunft die daraus immer hervorgehenden neuen „Ineinander von Vernunft

---

[32]) Psychologie (III 6) 239 „Es ist also in jedem Menschen das, was zur geistigen Natur gehört, das Sein der menschlichen Natur in ihm; als persönliche Differenz bleibt nur das Verhältnis der Funktionen übrig . . ."

[33]) Vorländer 124: „Indem Schleiermacher das Wissen aus der Einheit der intellektuellen und organischen Funktionen konstruiert, verwirft er mit Recht die spiritualistische Ansicht von einer reinen Vernunfttätigkeit."

[34]) S. W. III, 1 Monologe 367 ff. Vorländer 124. Uhlhorn 64. Überweg 65, 95.

[35]) Ethik § 132. Zeller 618.

[36]) Ethik § 132.

[37]) § 131.

und Natur" wieder zugleich Organe für weiteres Wirken werden[38]), so daß also im Laufe der Entwicklung sich auch die Vernunft allmählich differenzieren muß, freilich nicht die Vernunft für sich betrachtet, sondern nur in Rücksicht auf die unendlichen Möglichkeiten des Ineinander von Natur und Vernunft[39]). Und so schließt jedes „gesetzte sittliche Sein einen zwiefachen Charakter"[40]) in sich, den der Eigentümlichkeit, insofern es ein bestimmtes Ineinander von Vernunft und Natur ist, und den der Identität, insofern die eine Vernunft dabei einen bestimmenden Faktor bildet. So hat Schleiermacher den Gegensatz von Individualität und Identität auf einen Gegensatz nicht der Sache, sondern der Betrachtungsweise zurückgeführt[41]), und seine Pädagogik muß den Menschen als ein eigentümliches Wesen auffassen, in dem die Gemeinschaften bereits potenziell liegen. Der einzelne Mensch ist zwar ein Individuum, aber er ist dieses innerhalb der Gemeinschaft geworden; und so sind Volk, Staat, Kirche, Familie nicht seiner Natur fremdartige Institutionen, für die er erst zurechtgerichtet werden müßte, sondern sie bilden bereits einen Bestandteil seiner Natur[42]). Das Individuum ist ihm so „eine eigentümliche Darstellung der Welt", ein „notwendiges Ergänzungsstück zur vollkommenen Anschauung der Menschheit[43]).

[38]) § 128, 129.

[39]) § 31. Psychologie 239 „Als persönliche Differenz bleibt nur das Verhältnis der Funktionen übrig, wozu aber auch die Richtung derselben gehört, die auch nur ein Verhältnis ist".

[40]) Wundt 328 ff. (Vermittelnde Richtungen zwischen Universalismus und Individualismus). Dagegen Uhlhorn 67: „Man sieht, wie hier das System klafft und die Forderung (dass der Individualität eine bedeutende Rolle zugeschrieben werden soll) keineswegs begründet werden kann aus den Voraussetzungen Schleiermachers."

[41]) Ethik § 127, 135, 163.

[42]) Platz (Die sittlichen Gemeinschaften 35 ff., 424 ff., 508 ff.) Psychologie 527, 328, 330, 334, 188, 189, 243, 62.

[43]) Psychologie, 238 „Die menschliche Gattung realisiert sich nur in der Unendlichkeit der persönlichen Differenzen". Wundt 326 ff., 328 „Einmal ist ihm das Subjekt, an das sich das sittliche Gebot richtet, kein unbestimmtes allgemeines oder überall gleiches, sondern er erblickt in ihm die konkrete Einzelpersönlichkeit mit ihren individuell bestimmten Anlagen und Kräften und ihrem nach diesen sich richtenden spezifisch sittlichen Beruf."

4. Der Begriff des Bösen.

Mit dieser Stellung und Entstehung des Individuums ist die Notwendigkeit des Bösen unmittelbar gegeben; denn die Beschränkung, die Privation liegt schon im Begriff alles Endlichen. Auch die Handlungen der Menschen sind für Schleiermacher die notwendige Folge natürlicher Ursachen, an der bestimmten Stelle des geschichtlichen Zusammenhanges unvermeidlich. Die sittlichen Fehler des Menschen erscheinen ihm so aus dem gleichen Gesichtspunkt, aus welchem der Naturforscher Krankheit und Mißbildung betrachten muß, nicht als etwas Abnormes[44]), sondern als etwas Normales, als etwas, was dem Gesetz absolut nicht widerstreitet, sondern bei richtiger Auffassung desselben aus demselben hervorgehen muß[45]). Alles Böse führt sich ihm so nicht auf eine besondere Kraft zurück, also nicht auf etwas Positives[46]), sondern vielmehr auf einen Mangel, auf die relative Schwäche eines neuen Prinzips in der Organisationstätigkeit[47]) der Vernunft auf die Natur. Mit dieser Erklärung des sog. Anormalen ist er wieder modern; auch die moderne Pathologie[48]) sieht in allem Anormalen keine Unterbrechung der Gesetzmäßigkeit, sondern vielmehr eine Bestätigung derselben, insofern in jedem Normalen zugleich die Bedingungen für das Anormale liegen[49]). So wollte Schleiermacher auch auf religiösem Gebiete von Dämonen und ewig Verworfenen nichts wissen; für ihn konnte es nur „Erwählte" geben, und der Unterschied bestand nur darin, daß die einen eher zum Heile gelangen als die andern[50]). Kants Lehre vom radikal Bösen verträgt sich nicht mit seinem System, wie auch das Sittliche bei ihm aufhört, Ideal zu sein, indem er es

---

[44]) Zeller, 622, 623.

[45]) S. W. III, 2, 413.

[46]) Interessant ist die Art, wie er in der Pädagogik von der Sache spricht. Pl. S. 14 ff., 25 ff., 62, 98 u. 99, 439, 529.

[47]) S. W. III, 2, 413—415.

[48]) Lipps, Psychologie 334—349.

[49]) Lipps, Ethische Grundfragen 28—55. Kalthoff 23 „Schleiermacher hat den Gegensatz von gut und böse entfernt . . ."

[50]) Zeller 617, 622, 142.

als geschichtlich gewordene Tatsache, also als Sein, nicht als Sollen begreift[51]).

5. Die Willensdetermination.

Wie läßt sich aber nun dieses starre Bestimmtsein des Individuums mit der Freiheit vereinigen, die er so begeistert schon in seinen Monologen besingt[52])? Mußte er in der Folge diese Begeisterung widerrufen, oder läßt sich die Freiheit mit der Naturnotwendigkeit vereinigen? Kant erkannte schon die Schwierigkeit einer Vereinigung beider und sah sich in den kosmologischen Antinomien in der Kritik der reinen Vernunft zu dem Ausweg genötigt[53]), die menschlichen Handlungen als Erscheinungen betrachtet für notwendig, ihrer Ursache nach aber für frei zu erklären[54]). Schleiermacher kann sich zu dieser sophistischen Unterscheidung nicht verstehen; er stellt sich in der Frage der Willensfreiheit in die Mitte zwischen Spinoza[55]) und Kant, die in dieser Hinsicht die extremsten Gegensätze bilden[56]): der eine läßt den Menschen vollständig abhängig sein von den äußeren Einflüssen, betrachtet denselben nur mehr als das Produkt dieser äußeren Einwirkungen[57]), der andere aber entzieht den menschlichen Willen nicht bloß den Einwirkungen von außen, sondern macht ihn sogar auch unabhängig vom Wesen des Menschen selbst, von seinem ursprünglichen Mikrokosmos. Spinoza sich unbedingt anzuschließen, lassen die Voraussetzungen seines Systems und sein Begriff des Individuums nicht zu; denn ist jedes Individuum, wie wir gesehen, ein „bestimmtes System von Tätigkeiten“[58]), so wird es auch allen äußeren Einflüssen

[51]) Ueberweg, 64: „Die Schleiermachersche Philosophie bildet die Kantsche Philosophie in einer Weise um, durch welche er ebensowohl dem in ihr liegenden idealistischen Teile, wie dem realistischen Elemente gerecht zu werden versucht“.

[52]) S. W. II, 1 (Monologe 345—362; 357 „. . Ja, du bist überall das erste, heilige Freiheit . .“).

[53]) Zeller 354 ff., 368 ff.

[54]) Zeller 369.

[55]) K. Fischer, Spinoza 504 ff.

[56]) Wundt 400 ff.

[57]) Wundt 299 ff.

[58]) S. W. III, 2 412.

seiner Organisation gemäß begegnen; und es wird daher von denselben nicht eindeutig bestimmt werden können[59]), sondern eine innere, aus dem Wesen des Handelnden selbst stammende Notwendigkeit wird ihn in gewissem Sinne frei machen von der Außenwelt[60]). Und damit nähert sich Schleiermacher Kant. Aber er kann nicht so weit gehen, wie dieser geht. Der Willensfreiheit im Sinne der Willkür, wie sie Kant vertritt, also der Ansicht, als ob der Mensch in einem gegebenen Falle so oder anders handeln könnte, kann er sich erst recht nicht hingeben; denn soll das Gesetz des zureichenden Grundes seine Gültigkeit haben, sollen „die Individuen aller Arten und Gattungen nach einem bestimmten Gesetz entstehen und ihr ganzes Dasein in seiner allmählichen Entwicklung, Kulmination und Entkräftung verlaufen", so ist es notwendig, daß auch unsere Willensakte das notwendige Erzeugnis unserer Individualität und ihrer Entwicklungsstufe sind[61]). Ohne Bestimmungsgründe zu handeln erscheint ihm daher unmöglich, nur daß unser Wille (und dadurch unterscheidet sich sein Determinismus von dem eines Spinoza) nicht einem von außen aufgedrungenen Zwange, sondern der Notwendigkeit unserer eigenen, individuellen Natur folgt[62]). Sein Determinismus schließt sich somit enge an Leibniz an, den der Begriff der Monade und der prästabilierten Harmonie die Freiheit im Sinne einer notwendigen Selbstbestimmung fassen ließ[63]).

---

[59]) S. W. Psychologie 43 „Wir werden, wenn wir eine einzelne Tätigkeit isolieren, zum Teil den Grund derselben in uns selbst finden, aber sie würde nicht gewesen sein, was sie ist, wenn das äusserlich Gegebene nicht dasselbe gewesen wäre".

[60]) Psychologie 63, 323, 324, 330. 323: „ . . . Unabhängigkeit von der Gewalt des Momentes . . . und erkennen in dieser Unterordnung des momentanen Eindrucks unter das Zusammensein und Zusammenschauen der Gegenwart und Zukunft einen gewissen Grad der Freiheit", 324: „Die Freiheit ist die Natur unseres Geistes".

[61]) Kalthoff 23: „Dieser Annahme einer Wahlfreiheit aber lässt das Schleiermachersche System keinen Raum . . ."

[62]) Psych. 327.

[63]) Zeller 118 ff. K. Fischer, Leibniz 512 ff. Wundt 303 ff. Jod 519 ff. Lipps (Ethik) 240—272 (Determinismus u. Indeterminismus).

Und von diesem seinem Determinismus, der den menschlichen Willen von innen aus eindeutig bestimmt, nach außen aber frei macht, ist seine ganze Pädagogik durchdrungen, ja er macht von diesem Determinismus überhaupt die Möglichkeit einer Erziehwissenschaft abhängig[64]), insofern nur die psychologische Notwendigkeit unseres Wollens und Handelns Berechnung und methodisches Verfahren zulassen. Und so haben wir auch für seine Theorie der Erziehung, insofern sie bloß Gegenwirkung[65]) ist, die natürliche Grundlage gewonnen, und auch das, was er speziell über die Strafe denkt, wird aus diesen allgemeinen Prinzipien herauswachsen.

II. Schleiermachers Straftheorie im einzelnen.

1. Quellen derselben und Art dieser Quellen.

Schleiermacher hat über die Gegenwirkungen wider das Böse dreimal im Zusammenhang gesprochen, 1820 (Platz 528—562) und zweimal 1826 (Platz 89—111 und 226—272). Was er 1813 (Platz 438—440) bringt, ist nur als Gelegenheitsbemerkung zu betrachten. Die drei Hauptdarstellungen stehen, wie sich leicht aus der Zeit ihrer Abfassung vermuten läßt, nicht etwa in einem Verhältnis der Gegensätzlichkeit und des Widerspruches, sondern vielmehr in dem der gegenseitigen Ergänzung und Erklärung: Was hier dunkel, ist dort klarer gefaßt; was hier nur angedeutet, ist dort ausgeführt, manche Gesichtspunkte von früher werden ganz fallen gelassen, neue aufgegriffen. Es wird der folgenden Einzeluntersuchung dienlich sein, wenn ich den Gang der drei Hauptdarstellungen skizziere:

1820: Das Böse, als das der Erziehung Zuwiderlaufende, wird zurückgeführt einerseits auf den Gegensatz der höheren und niederen Funktionen im Menschen, anderseits auf den Widerspruch zwischen Verstand und Willen (S. 528—529). Beide Gesichtspunkte verlangen

[64]) Platz 10 ff., Kalthoff 17.

[65]) Schleiermacher differenziert die pädagogische Tätigkeit in drei Hauptarten: Unterstützende Tätigkeit. Behütung und Gegenwirkung. (Pl. 89 ff., 429 ff., 528 ff.).

an sich keine Gegenwirkung, sondern nur unterstützende Tätigkeit (530). Gegenwirkungen werden nötig, um des gemeinsamen Lebens willen, und damit nicht verkehrte Gewohnheiten entstehen (Gliederung in Strafe und Zucht!) (531). Strafen sind durch alle Stufen bedenklich, indem in ihnen gerade das wirken soll, wogegen die Jugend abgehärtet werden soll (531—533)[66]). Sind sie aber trotzdem notwendig, so ist die Frage, ob sie nicht so modifiziert werden können, daß sie dem Zwecke der Erziehung nicht zuwider sind (533). Verbindet sich aber mit dem sinnlichen Faktor der Strafe ein sittlicher, so hört sie auf, eigentliche Strafe zu sein und geht in Zucht über (534). Der sittliche Faktor ist im Laufe der Entwicklung ein verschiedener (534—535) und bedingt, daß das ganze Strafsystem als eine abnehmende Größe zu betrachten ist (536—537). Von seiten des Erziehers ist die Strafe ethische Reaktion, sittlicher Unwille, den das Verhalten des Zöglings hervorruft (538). Dient die Strafe in erster Linie dem gemeinsamen Leben, so ist inbezug auf dieselbe vor allem in Familie und Schule ein großer Unterschied (538—542). Die Strafe ist als äußere Handlung Ausdruck des Gefühls der Mißbilligung („das Symbolische der Strafe"). Daher ist Art und Stärke der Strafe abhängig einerseits von dem Grade des Bildungszustandes der bürgerlichen Gemeinschaft überhaupt (542—543), anderseits wird sie im Einzelfall durch das Rechtsgefühl des Strafenden begrenzt (544). Die Wirksamkeit der Strafe hängt ab von der Sicherheit der Erinnerung und der Stärke des Eindrucks (545). Wird aber die Strafe „Lehre", so fördert sie die Zucht und geht in dieselbe über (546—547, vergl. auch S. 534). Würde nun die Zucht allein als Gegenwirkung nicht genügen (548)? Die Zucht allein wäre unzulänglich, indem die Massenerziehung ein rasches Verteidigungsmittel der Gemeinschaft wider die Störungen des Einzelnen fordert (548—551), anderseits der Zögling die Notwendigkeit der Zucht erst von dem Momente ab anerkennt, wo ihm durch strafbare Handlungen ein in ihm bestehendes inneres Mißverhältnis zum Bewußtsein ge-

[66]) S. 532 Mitte bemerke ich einen Textfehler: statt „Druck gegen den Ehrtrieb" erfordert der Sinn „Druck des Ehrtriebes" (Rehm).

bracht wird (551—556). Die Strenge der Zucht selbst darf auch ein gewisses Maß nicht überschreiten (556—557)[67]).

Im Jahre 1826[68]) beginnt er seine Theorie der Gegenwirkung damit, die im Jahre 1820 (S. 556) gebrachte allgemeine Forderung vom „gehörigen Maß der Zucht" genau zu fixieren, indem er die Grenzen für die Unterordnung der niederen Funktionen unter die höheren festsetzt und dabei zwei Lebenszustände unterscheidet, einen des geistig entwickelten Lebens, und einen, der überhaupt jenseits desselben liegt, also auch in keiner Weise Gegenwirkung verlangt (89—94). Aber selbst beim ersten Typus gibt es noch Einschränkungen, indem noch das Entwicklungsmoment und der Unterschied zwischen Idee (= Gesinnung) und Ausführung der Idee (= Fertigkeit) zu berücksichtigen sind (95—96). Gegen die mangelhafte Ausführung ist Gegenwirkung in Form der Übung möglich. Die Gesinnung selbst aber fällt nur der unterstützenden Tätigkeit anheim (96—99)[69]). Die Unterdrückung einzelner Willensakte berührt die Gesinnung an sich nicht, ja sie birgt sogar Gefahren in sich (S. 100) und ist nur dann zu rechtfertigen, wenn sie der Fertigkeit der Ausführung vorbeugt (100—101). Strafen und Belohnungen können als sinnliche Gegenwirkungen nur das Sinnliche im Menschen treffen und so die rein sittliche Entwick-

[67]) 557—562 werden noch einzelne Punkte der Zucht erwähnt: Wille und Eigensinn, Differenz der Temperamente, Sitte und Individuum.

[68]) Die Platzsche Gliederung, namentlich die den einzelnen Abschnitten beigefügten Ueberschriften verdunkeln oft den Schleiermacherschen Gedankengang. Daher sehe ich mich hier schon genötigt, in manchem von der Platzschen Anordnung abzuweichen.

[69]) Die Grenzen für die Wirkungsmöglichkeit der Strafe sind also 1826 noch viel enger gezogen als 1820, wo allerdings davon nur implicite gesprochen wird (S. 534 ff.). Im Gegensatz zu 1820 unterlässt es Schleiermacher hier zu zeigen, wie die Strafe in Zucht übergehen kann, welch letzterer Begriff 1826 in dem Gebiet der Gegenwirkung überhaupt keine Stelle mehr findet, sondern bereits der unterstützenden Tätigkeit (S. 111 f.) zugewiesen wird. Indem Schleiermacher hier die 1820 gemachte Einteilung der Gegenwirkung in Zucht und Strafe fallen lässt, zeigt er schon, dass jene Einteilung nur eine theoretische war, dass in Wirklichkeit der Uebergang von der Zucht zur rein unterstützenden Tätigkeit ein unmerklicher ist. (Vergl. hiezu auch S. 546 ff.)

lung hemmen (101—102). Sinnliche Gegenwirkung („physische Nötigung") ist nur in der ersten Kindheit ungefährlich (103). An Stelle der ausführlichen konkreten Darlegung von den Bedenken wider die Strafe i. J. 1820 (S. 531 ff.) bringt er dann hier in allgemeinen abstrakten Ausführungen[70]) die Forderung, Lust und Unlust nicht zu Motiven zu machen (103—106). Am Schlusse wird noch auf die Notwendigkeit der Strafe im Interesse der Gemeinschaften hingewiesen (106—111), welche Notwendigkeit er freilich nicht aus der Theorie der Erziehung, sondern aus der Unvollkommenheit des bestehenden Lebens ableitet (vergl. 1820 S. 548—551).

1826 (Vorlesg. 2. Teil S. 266—272): Hier kommt Schleiermacher auf die Strafe von der praktischen Seite her; er behandelt nämlich hier die Erziehung des Knaben in der Volksschule. Von vornherein zeigt sich hier die Strafe als notwendiges Verteidigungsmittel der Gemeinschaft dem Einzelnen gegenüber. Sofort setzen aber auch hier die Bedenken wider dieses Verteidigungsmittel ein, indem es immer ein Zeichen der Unvollkommenheit der Gemeinschaft ist (S. 266—268). Unterschied zwischen Schule und Familie (268—269). Arten der Strafe (269—271). Wie wirkt die Strafe auf die Mitschüler? (271—272).

Dies ist also in Kürze der Gang der Erörterungen von 1820 und 1826. Wenn man nun die Eigentümlichkeit seiner dialektischen Untersuchung, die niemals einen Gegenstand g a n z aus seinem Zusammenhang herausreißt, hinzunimmt, so ist es leicht begreiflich, daß man, um eine vollständige und übersichtliche Darstellung seiner Theorie der Gegenwirkung geben zu können, nicht bloß diese drei Hauptvorlesungen in ein organisches Ganze zu vereinigen, sondern auch die großen Gesichtspunkte, die seine übrigen pädagogischen Erörterungen leiten, zu berücksichtigen hat; außerdem sind bei Schleiermacher beiläufige Anmerkungen in anderen Zusammenhängen oft von größter Wichtigkeit. Es kann sich also bei der Eigenart der

[70]) Ueberhaupt ist die Darstellungsart von 1826 abstrakter, schwerer verständlich, was jedenfalls mit dem vorgerückten Alter Schleiermachers zusammenhängt; ähnlich wie bei Goethe, der auch an Stelle seines sinnlich-konkreten Stiles seiner besten Jahre im Alter oft eine umständliche, allegorisch-mystische Darstellungsweise treten liess.

Schleiermacherschen Arbeitsweise hier nicht um ein bloßes Referat über eine geordnet vorliegende Straftheorie handeln, sondern unsere Aufgabe wird es sein, so ziemlich seine ganze Pädagogik unter dem einen Gesichtspunkt, den unser Thema fordert, zu verarbeiten. Zudem wird auch seine Psychologie in vielen Einzelheiten zur Klärung beitragen.

2. Einzeluntersuchung.

a) Die Zucht, scheinbar die einzig berechtigte Art der Gegenwirkung wider das Böse, wenigstens vom Standpunkte des Individuums aus.

Schleiermacher sieht zwei Hauptarten von Gegenwirkungen wider das Böse. Aber nur die eine Art ist ihm ein rein pädagogisches Element[71]; die andere liegt ihm schon an der Grenze des pädagogischen Gebietes[72] und erscheint ihm für die erzieherische Aufgabe bedenklich[73]. Die erste Art bildet die Zucht[74], die zweite die Strafe[75]. Und daß er diese Unterscheidung treffen mußte, wird uns sofort klar, wenn wir uns seine Grundansicht über das Böse vergegenwärtigen[76]. Ist das Böse auf keine positive Kraft, sondern vielmehr auf ein Mißverhältnis von Kräften zurückzuführen, also darauf, daß höhere Motive („Organe", „Tätigkeiten", „Prinzipien")[77] unzureichend wirken, so ist es Hauptaufgabe der Erziehung, dieses gestörte Verhältnis ins Gleichgewicht zu bringen. Wie ist dieses aber möglich? Es gibt da a priori nur zwei Möglichkeiten: entweder die höheren Motive zu stärken, oder die niederen zu schwächen. Sind aber die niederen Vermögen für sich, als „Elemente" betrachtet, nichts Böses[78], sondern bilden sie vielmehr die Basis für die höheren, so kann von einer Schwächung derselben

---

[71]) Platz 551.
[72]) Platz 531.
[73]) Platz 531.
[74]) Platz 551 „Die Zucht ist auch Gegenwirkung, aber ihre Absicht ist, das innere Verhältnis im Zögling selbst zu ändern".
[75]) 537 „Strafe im eigentlichen Sinne, Verbindung des Sinnlichen mit dem Sittlichen . ."
[76]) Vergl. o. S. 14.
[77]) Pl. 529, 547, 551, 552.
[78]) Pl. 528, 529.

keine Rede sein; denn mit ihrer Schwächung würde zugleich die ganze Frische des Lebens angegriffen[79]). Also bleibt nur die andere Möglichkeit, nämlich die höheren Vermögen zu kräftigen[80]). Damit ist aber schon eine Art von Gegenwirkung gefordert, die bereits unterstützende Tätigkeit ist oder wenigstens einen Uebergang hiezu bildet[81]). Und das ist die Zucht, in deren Absicht es liegt, die niederen Vermögen nicht zu schwächen, sondern den höheren zu unterwerfen, nicht also an ihrer Stärke, sondern an ihrer Richtung etwas zu ändern[82]).

Von Anfang nun stehen aber die niederen Vermögen doch in einer gewissen Gegensätzlichkeit zu den höheren; denn ihre Befriedigung steht im allgemeinen unter dem „Gegensatze des Angenehmen und Unangenehmen"[83]); es liegt in der Natur des instinktiven Trieblebens, das Angenehme zu suchen, das Unangenehme zu meiden[84]). Die höheren Interessen aber im Menschen wissen nichts von diesem Gegensatz, ja die höheren Zwecke werden meistens nur erreicht durch Überwindung des Unangenehmen[85]). Wir achten einen Menschen in dem Grade, als er in der Verfolgung höherer Ziele Widerstandskraft dem Unangenehmen entgegenzusetzen weiß. Und so wird die Zucht darauf ausgehen müssen, im gegebenen Falle die niederen Vermögen außerhalb dieses Gegensatzes des Angenehmen und Unangenehmen zu stellen[86]).

Woher wissen wir aber nun, daß ein inneres Mißverhältnis im Zögling besteht? Jedenfalls nur aus den einzelnen Verhaltungsweisen, aus den einzelnen Handlungen, in denen ein Widerspruch sich kund tut zwischen seinem Begehrungsvermögen und unseren Anordnungen[87]), von

---

[79]) Platz 529. 556.

[80]) Vergl. Lipps, (Ethik) 49 ff.

[81]) Pl. 553 ff. Vergl. o. S. 19 Anmerkung.

[82]) Pl. 551.

[83]) Pl. 102, 105. 552.

[84]) Psychologie 373: „In der zweiten Hälfte der Kindheit . . übt die subjektive Form des Bewusstseins noch ein Uebergewicht aus über die objektive". Platz 552.

[85]) Platz 105, 531, 551.

[86]) Platz 105, 551 ff. Psychologie 324: „Korrektiv für die einzelnen Funktionen . . ."

[87]) Pl. 97, 554.

denen angenommen werden muß, daß sie die noch nicht erwachte Vernunft des Zöglings vertreten[88]). An sich ist der Gehorsam der Jugend dem Erwachsenen gegenüber etwas Natürliches; sie unterliegt dem Banne einer Macht, die die moderne Psychologie als Fremdsuggestion, Schleiermacher als Abhängigkeitsgefühl bezeichnet[89]), das in der intellektuellen und sittlichen Kraft der Erwachsenen begründet ist[90]). Und so ist der Ungehorsam eigentlich nur eine Ausnahme von der „permanenten Willensrichtung" des Zöglings[91]), von seinem „konstanten Bestreben". Was veranlaßt ihn nun, den allgemeinen Bann zu durchbrechen? Offenbar übermächtige Neigungen, oder aber auch eine gewisse Scheu vor der Anstrengung. Und so gibt es zwei Arten von Ungehorsam[92]). Es ist klar, daß unsere Maßnahmen diesen beiden Arten gegenüber verschieden sein müssen. In dem einen Fall, wo es dem Zögling an frischer Lebenskraft fehlt (Schleiermacher spricht hier auch von asthenischem Ungehorsam!), wird die Zucht zur rein unterstützenden Tätigkeit; sie wird ermuntern, aneifern müssen, damit der Zögling allmählich Lust bekommt, das Unangenehme zu überwinden. In dem andern Falle dagegen (beim „sthenischen Ungehorsam") wird es sich darum handeln, die ganze Spontaneität und sinnliche Reizbarkeit zu zügeln, auf daß er allmählich die Fähigkeit sich erwirbt, dem Reiz des Angenehmen zu widerstehen[93]): Übungen der freiwilligen Entsagung und Selbstzucht werden hier am Platze sein[94]). In jedem Falle aber setzt die Zucht die innere Mitwirkung des Zöglings voraus oder, wie Schleiermacher sich ausdrückt, sie muß sich an das Freiheitsgefühl wenden. Dem Zögling muß durch die Zucht zum Bewußtsein kommen, daß alle Handlungen aus Ungehorsam eine „augenblickliche Unterbrechung" seines „konstanten Bestrebens" bedeuten (vergl. o. ab Zeile 8), so daß er also

---

[88]) Platz 551.
[89]) Platz 552.
[90]) 550.
[91]) 552.
[92]) 554, vergl. auch 105. 110, 529, 551 und 552.
[93]) Pl. 555.
[94]) Pl. 105.

in diesen Momenten sinnlichen Motiven gegenüber sich nicht behaupten kann, also in einem Zustand der Unfreiheit sich befindet[95]).

Was kann uns aber die Bereitwilligkeit des Zöglings verschaffen, daß er auch zu der Zeit, wo er diese Erkenntnis noch nicht haben kann, die Härten der Zucht überwindet, auf das Angenehme Verzicht leistet und das Unangenehme auf sich nimmt? Diese Bereitwilligkeit kommt nur aus dem Vertrauen zum Erzieher; der Zögling muß fühlen, daß er nicht für einen „fremden Willen", gebildet wird, sondern für seinen eigenen, daß der Erzieher sein ganzes Dasein besser erfaßt hat als er selbst[96]).

b) Die Gemeinschaft fordert eine zweite Art der Gegenwirkung, nämlich die Strafe.

Nun könnte man meinen, die Zucht würde, indem sie durch allmähliche Hebung des inneren Mißverhältnisses auch die verkehrten Handlungen des Zöglings vermindert, als pädagogische Gegenwirkung genügen[97]). Aber ein Gesichtspunkt liegt vor allem vor, welcher die eigentliche Zucht als unzureichend in der Erziehung erkennen läßt: Keine menschliche Handlung ist „isoliert"[98]), sondern in jedem Augenblick seines Lebens greift der Mensch mit seinem Tun fördernd oder hemmend in das Leben seiner Umgebung ein. Und wir können nicht warten, bis die langsamen Wirkungen der Zucht sich allmählich geltend machen[99]), abgesehen davon, daß diese störenden Handlungen der Zucht selbst hinderlich sein würden[100]). Und so müssen wir schon im Interesse der Gemeinschaft uns um eine Art von Gegenwirkung umsehen, deren Wirkungen rascher sind, die also geeignet sind, gewisse Augenblickseffekte hervorzubringen[101]). Ein solches Mittel finden wir nun in der Strafe.

[95]) Pl. 553, 554.

[96]) Pl. 104, 105, 523 ff, 555, Psychologie 382 „Die Richtung aufs Darstellen der Persönlichkeit . . . ist etwas der Jugend ganz Natürliches und wo das fehlt, ist es ein Zeichen, dass das Lebensbewusstsein nicht so stark ist, als es sein sollte.

[97]) Platz 548.

[98]) Platz 101 (Anm.), 108, 531.

[99]) Platz 533.

[100]) Platz 100.

[101]) Platz 101, 531.

c) Bedenken wider die Strafe.

Aber gerade deshalb, weil die Strafen in erster Linie aus dem Interesse der Gemeinschaft, nicht aus dem des Individuums hervorgehen[102]), liegt in ihnen von vorneherein schon etwas Bedenkliches; ja, es liegt die Gefahr nahe, daß sie den Absichten der Erziehung direkt widersprechen[103]). Denn werden Strafen und Belohnungen (letztere sind die notwendige Kehrseite der ersteren)[104]) als Reizmittel gebraucht, so wird der Zögling unter den Gegensatz von Lust und Unlust gebracht, was aber der Entwicklung der höheren Vermögen hinderlich sein muß (vergl. o. S. 22); denn diese dürfen jenen Gegensatz nicht kennen. „Offenbar wird hier eine Berechnung eingeleitet, die auf dem Gebiete der niederen, sinnlichen Vermögen liegt, und durch jede derartige Gegenwirkung kann die rein sittliche Entwicklung aufgehalten werden[105])."

Und zwar erstreckt sich dieses Bedenken auf alle Strafarten, sowohl auf die körperlichen, wie auf die Ehren- und Freiheitsstrafen[106]). Bei allen Strafen kommt der Erzieher in ein eigentümliches Dilemma. Was will er mit seiner Strafe? Offenbar will er damit „Eindruck machen"[107])! Was heißt dieses aber? Er will, daß die Jugend den körperlichen Schmerz oder die Beschämung oder Freiheitsentziehung achten lerne[108]). Damit ist aber schon der direkte Widerspruch mit den Absichten der Erziehung gegeben. Denn in anderen Fällen freuen wir uns (ja es werden sogar eigene Übungen in dieser Beziehung für notwendig gehalten)[109]), wenn die Jugend in der Verfolgung höherer Ziele durch Unannehmlichkeiten, seien sie nun körperlicher oder seelischer Art, sich nicht abhalten läßt[110]). Wir verlangen also auf der einen Seite,

---

[102]) Platz 531.
[103]) Platz 105, 531.
[104]) Platz 101 „Als Gegenwirkung völlig identisch mit ersteren".
[105]) Platz 102.
[106]) Platz 105, 269, 531—533.
[107]) 531.
[108]) a) Körperliche Strafen [S. 269, 531], b) Ehrenstrafen [S. 98, 270, 532], Freiheitsstrafen [S. 270, 532].
[109]) Platz 105.
[110]) Platz 531.

daß sie den Schmerz, überhaupt alle Unlustgefühle zu gunsten höherer Motive verachten lerne, machen aber in der Strafe dieselben zum treibenden Grund. Denn wird damit nicht Eindruck gemacht, überwindet also der Zögling die Unannehmlichkeiten der Strafe, dann erreicht sie auch ihren Zweck nicht[111]; nichts aber kompromittiert den Erzieher bei der Jugend mehr als eine Strafe, die ihren Zweck verfehlt hat[112]. Der Zögling erfährt da in anschaulichster Weise an sich selbst die Machtlosigkeit des Erziehers, und dadurch kann die Autorität, überhaupt das ganze Erziehverhältnis sehr geschädigt werden[113]. Aber nicht etwa bloß bei der körperlichen Strafe liegt dieser Widerspruch vor, sondern auch bei der Ehrenstrafe[114]; denn ebensowenig wie körperliche Anstrengung, auch wenn sie den Grad des Schmerzes erreicht, den Menschen bestimmen soll, ebensowenig darf er sich willenlos von der äußeren Anerkennung abhängig machen. Die Meinung der andern kann falsch sein, die öffentliche Meinung soll fortgebildet werden. Jeder Fortschritt in ihr wäre aber ausgeschlossen, wenn es nicht Menschen gäbe, die der öffentlichen Meinung entgegenzutreten und auf ihre Anerkennung Verzicht zu leisten den Mut haben, ja sogar ihre Kränkung und Verfolgung willig auf sich nehmen. In der Ehrenstrafe aber machen wir die Beschämung zu einem wirksamen Faktor und verursachen wenigstens eine Disposition zu schwacher Nachgiebigkeit[115].

Bedenklich sind dann endlich auch die Strafen gegen den Tätigkeits- und Freiheitstrieb[116], weil wir den Zögling veranlassen, seine Befriedigung in innerem Gedankenspiel und Träumereien zu suchen, was für das gemeinsame Leben nur schädlich sein kann, oder weil er auch freiwillig momentanen Annehmlichkeiten entsagen lernen muß.

[111]) Platz 531.
[112]) 542.
[113]) 542.
[114]) Platz 98, 270, 532.
[115]) Die Bedenken wider die Strafe, die im Jahre 1820 ausführlich behandelt, kehren 1826 nur mehr in allgemein-abstrakter Form wieder (102, 105, 269) vergl. o. S. 20 ob. Anmerkg.
[116]) Platz 532.

d) Wie lassen sich die Bedenken heben?

Wie sollen nun diese Bedenklichkeiten gehoben werden? Das gemeinsame Leben legt uns die Notwendigkeit der Strafe nahe, das Bedürfnis des Zöglings aber scheint ihr entgegen zu sein. Gibt es nun gar keinen Weg, sie so zu modifizieren, daß sie einerseits dem Gemeinwesen dienen, anderseits aber dem Ziele der Erziehung nicht zuwider sind[117])? Glücklicherweise ist der Gegensatz zwischen Individuum und Gemeinschaft kein absoluter, sondern nur ein relativer. In Schleiermachers System liegt es begründet, das Individuum als historisch Gewordenes zu betrachten, und zwar als historisch Gewordenes innerhalb der Gemeinschaft (vergl. o. 11ff!). Und so bildet die Gemeinschaft bereits einen Bestandteil der individuellen Eigentümlichkeit[118]). Ist dies der Fall, so ist Hineinbildung in die Gemeinschaft zugleich Ausbildung der Eigentümlichkeit[119]). Mit dieser genauen Fixierung des Individuums tritt Schleiermacher allen Verfechtern des Selbstherrlichkeit des empirischen Ichs entgegen[120]), allen jenen, die im Staat und den übrigen Gemeinschaften nur Institute erblicken, die der Entwicklung des Individuums nur hinderlich sind[121]). Nach ihm kommen alle Forderungen der Gemeinschaft der Natur des Einzelnen entgegen, und damit ist auch schon die Möglichkeit gegeben, die Strafen, insofern sie sich als Verteidigung des gemeinschaftlichen Lebens darstellen, mit der Entwicklung des Individuums in Einklang zu bringen[122]). Wird dem Zögling zum Bewußtsein gebracht,

---

[117]) Platz 533.

[118]) Platz 35, 129, 133, 158, 382 ff., 424 ff., 508 ff.

[119]) Vergl. auch Psych. 481 „Die Männer sind zur Gemeinschaft geboren, haben ihre Haltung durcheinander und jeder zeigt am meisten, was der Einzelne kann, im Zusammensein mit andern". 44 „Das Bewusstsein belebt sich durch Gemeinschaft mit andern, und das setzt voraus eine Identität aller inbezug auf alles, was zu diesem Entwicklungsprozess gehört. Wundt 561 ff.

[120]) Zeller, S. 452 Jakobi, der Anwalt der Freiheit; 562 Das Ich der Romantiker.

[121]) Jodl 214 ff. (Hobbes, seine Anschauung vom Menschen, Sittlichkeit, Staat und Religion, Ursprung von Recht und Sittlichkeit. 299 ff. die englische Utilitätsmoral und die Nachklänge des Intellektualismus.

[122]) Vergl. auch Lipps (Eth. 1—27).

daß der Mangel an Gemeinsinn auch individuelle Beschränktheit ist, so verbindet sich mit den Gegenwirkungen der Gemeinschaft auch der eigene Unwille des Zöglings[123]), und die Strafe wird in dem Grade aufhören schädlich zu sein, als mit dem „sinnlichen Faktor" zugleich ein „sittlicher", nämlich der der Selbstregierung sich verbindet. Der Zögling bekommt dann keine Scheu mehr vor unangenehmen Empfindungen überhaupt, sondern nur mehr Scheu vor sittlich unangenehmen Empfindungen, für die der sinnliche Faktor nur mehr eine Verstärkung ist[124]).

Freilich ist von vornherein klar, daß der sittliche Faktor, mit dem der sinnliche verbunden werden soll, nach den Lebensstufen ein sehr verschiedener[125]), jedenfalls aber dem Anfange des Lebens zu immer unvollkommener ist, so daß man auf der frühesten Stufe die besprochenen Nachteile noch kaum zu befürchten braucht. Es treten eben die nachteiligen Wirkungen der verschiedenen Strafen immer erst in einem gewissen Lebensabschnitte[126]) ein; und so ist es auch immer erst von diesem Punkte aus nötig, diesen nachteiligen Folgen vorzubeugen. Die Sache liegt so:

In der ersten Periode des Lebens, wo das Gedächtnis noch sehr schwach ist, sind auch die körperlichen Strafen von vornherein unbedenklich; denn die Wirkung geht hier über den Zweck nicht hinaus[127]), sondern bleibt auf den einzelnen Fall beschränkt. Es ist nicht zu besorgen, daß das Kind Furcht vor körperlichen Schmerzen überhaupt bekomme, sondern es wird infolge seiner beschränkten Gedächtniskraft speziell nur dasjenige meiden, was den Schmerz verursacht hat[128]). So wird also hier die körperliche Strafe zur Hemmung einzelner Willensakte wohl dienen können. Erst von dem Momente ab, wo das Gedächtnis so zugenommen hat, daß das Kind auf Grund

[123]) Platz 104 (u.) 552 (u.).

[124]) Platz 534, 538.

[125]) Platz 534.

[126]) Platz 534.

[127]) Platz 105—106, 535.

[128]) Platz 103, 534, vergl. auch Psychologie 370, 366, 373.

gewisser Analogieschlüsse[129]) auch hinter anderen Fällen das Eintreten des körperlichen Schmerzes befüchten würde, sind die Bedingungen für das Zaudern, für das vorsichtige Abwägen, kurz für die Mutlosigkeit gegeben. Die Anwendung dieser Strafart wird dann bedenklich, und es ist notwendig, daß man mit dem sinnlichen Reiz der Strafe einen anderweitigen Faktor verbindet[130]), damit das Gebiet, in dem Schmerz zu befürchten, abgegrenzt werde[131]). Dieser Faktor ist der Ehrtrieb. Ist das Innenleben soweit vorgeschritten, daß das Kind aus den äußeren Zeichen des Andern auch auf Inneres schließen kann, daß es also auch aus Sprache und Gebärden die innere Zustimmung oder den Widerwillen gegen sein Handeln erkennen kann, so kommt mit dem sinnlichen Reiz gleichzeitig auch das Gefühl der Beschämung, und die Furcht gilt also nicht mehr dem körperlichen Schmerz als solchem, sondern in erster Linie der Erregung der Mißstimmung des Erziehers[132]). Aber auch diese Strafe wird von der Zeit an gefährlich, wo der Zögling im Gebiete des Sittlichen bereits allgemeiner Vorstellungen fähig wird und das Gewissen erwacht ist, das über den Augenblick hinauswirkt. Wird auch jetzt noch der Zögling am Gängelbande des Ehrtriebs gehalten, dann ist es leicht möglich, daß er auch solche Handlungen zu vermeiden sucht, wider die sein sittliches Gefühl eigentlich nichts einzuwenden hätte[133]): er unterläßt sie nur aus Rücksicht auf den Erzieher. Damit wird aber der günstige Boden gelegt für sittliche Unselbständigkeit und unmännliche Abhängigkeit (vergl. S. 26). Hierin liegt auch die Erklärung für die paradoxe Stelle auf Seite 105: „Lust und

---

[129]) Psych. 369 „Continuität des Selbstbewusstseins ist nicht eher als bis das Kind die Bedeutung des Ichs einsieht". Pl. 534.

[130]) Pl. 535.

[131]) Pl. 546 (o.).

[132]) 535, 538, 544 Psychologie 41: „Ehrgefühl; darin liegt das Bestreben, das persönliche Gefühl in Übereinstimmung zu setzen mit dem Gesamtgefühl".

[133]) Pl. 102, 532, 534, 554 (o.), vergl. auch Ethik S. 346 „Wenn dagegen ein Gegensatz des Subjektiven und Objektiven in der Persönlichkeit als etwas Bestimmendes gesetzt wird: so wird nur dem Scheine nach etwas Sittliches dargestellt". Vergl. auch Kant VII 262 ff. „Legalität und Moralität". Herbart 166.

Unlust, Strafe und Belohnung können nur insofern in Anwendung kommen, als durch sie nicht das Bewußtsein affiziert wird.“ Sind also die Bedingungen für die Affizierung des Bewußtseins gegeben, dann müssen wir weiterschreiten und mit der Beschämung einen rein sittlichen Faktor verbinden[134]). Im Innern des Zöglings selbst muß ein Prinzip entwickelt werden, das den Strafen entgegenkommt[135]). Die Strafe muß dem Zögling selbst als notwendig erscheinen, sie muß zur freiwilligen Sühne werden[136]). Jeder Widerstand von seiten des Zöglings ist ein Zeichen, daß die Strafe nicht richtig vorbereitet ist[137]), sonst müßte er nur billigen, daß man seinen Handlungen, welche einen Rückfall in einen „bewußtlosen“[138]) Zustand bedeuten, auch ihrer „Genesis gemäß“ begegnet[139]).

e) Wie weist aber die Hebung der Bedenken schon auf das sehr enge Gebiet der Strafe hin?

Aber in dem Grade, als die Strafen ungefährlich sind, ist auch ihre Wirksamkeit beschränkt[140]). Im ersten Abschnitte des Lebens kommt es nur darauf an, einzelne Willensakte zu hemmen und so für die spätere Entwicklung schädliche Fertigkeiten hintanzuhalten[141]). Die Strafe stellt sich hier nur als Vorarbeit für die später eintretenden höheren Funktionen dar[142]). Auf dieser Stufe steht die Strafe noch nahe dem Abrichten der Tiere[143]). Wie weit diese durch physische Eindrücke und Zwangsmaßregeln sich bringen lassen, ist bekannt; auch ihnen kann man abgewöhnen, was ihnen schon zur Fertigkeit geworden ist, und ebenso kann man sie nötigen, sich andere Fertigkeiten anzueignen. So sind auch bei kleinen

[134]) Platz 533, 535, 537, vergl. auch S. 106.
[135]) Platz 533.
[136]) Platz 105 (o.), 534 538.
[137]) Platz 542, 544.
[138]) Platz 104.
[139]) Platz 105.
[140]) Platz 534.
[141]) Platz 100, 101
[142]) Platz 547.
[143]) Platz 103.

Kindern rein physische Eindrücke anwendbar, die mehr auf die „mechanische Seite des Organismus“[144]) wirken als auf die bewußte. Und da auch bei ihnen das Gedächtnis anfangs nur sehr schwach ist, so kommt es auch hier wie bei den Tieren vor allem darauf an, daß eine möglichst enge Verbindung zwischen dem einzelnen Willensakt und der Strafe hergestellt wird[145]); denn die Kombination, die das Kind zwischen Willensakt und Strafe machen soll, soll ihm möglichst erleichtert werden. Daher ist in dieser Periode eine wichtige Regel, daß die Strafe sofort auf die Handlung zu folgen hat; denn je mehr beide zusammenfallen, desto leichter wird jene Kombination und desto sicherer die Erinnerung[146]).

In der Zeit nun, wo der sinnliche Schmerz bereits mit dem Ehrtrieb in Verbindung gesetzt wird, findet schon eine Affizierung des Psychischen statt[147]), und der sinnliche Schmerz und diese Affizierung haben bereits als Vorbereitung für die Ausbildung des sittlichen Gefühls zu gelten[148]). Da nun aber auf dieser Stufe das Gedächtnis größerer „Analogieschlüsse“ fähig ist, also für jede einzelne Strafe das Gebiet größer wird, wofür sie als Warnungszeichen zu dienen hat, so ist es hier sehr wichtig, daß diese Kombination vom Kinde auch wirklich für das ganze Gebiet gemacht wird. Eine zu enge Verknüpfung der Strafe mit dem einzelnen Willensakt wird also hier gar nicht mehr empfehlenswert sein, weil sie das Kind nur hindern würde, die in Betracht kommenden Reihen zu durchlaufen. Die Strafe wird so aus einer rein physischen Nötigung allmählich „Lehre“ und Mittel zur „sittlichen Begriffsbildung“[149]).

Auf der Stufe nun, wo sie sich an das rein Sittliche im Menschen wendet, wo sie für sich also nichts mehr nützen, sondern nur schaden kann, hört sie eigentlich auf[150]), Strafe zu sein und geht unvermerkt in die

[144]) Platz 103.
[145]) Platz 545.
[146]) Platz 546.
[147]) Platz 104 o.
[148]) Platz 535.
[149]) Platz 546, 103, 106.
[150]) Platz 106, 535, 536.

Zucht über[151]). Und diese darf um so strenger sein, je mehr dem Zögling zum Bewußtsein gebracht ist, daß alle Verkehrtheiten etwas mit seinem besseren Willen Streitendes sind[152]) (vergl. o. 23 u.). In diesem Falle erträgt die Jugend gar manches Schwierige und Lästige, was in einem despotischen System nur Trotz und Widerstand hervorrufen würde[153]). Es kommt auf dieser Stufe also nicht so sehr auf das „materiale Element" der Strafe an, sondern in erster Linie ist maßgebend, wie der Zögling auf die Strafe innerlich vorbereitet ist[154]).

Die Wirkungen der reinen Strafe[155]) sind somit sehr beschränkt, sie beziehen sich eigentlich nur auf die Zeit, wo die Entwicklung von Fertigkeiten unterdrückt werden soll[156]). Hier ist also der „ursprüngliche Ort" für diese hemmenden Gegenwirkungen.

f) Die Praxis erweitert unberechtigterweise das enge Gebiet der reinen Strafe.

Die Praxis aber erweitert ihr Gebiet meist noch in die spätere Zeit hinein und erwartet von ihr, was sie ihrer Natur nach überhaupt nicht leisten kann. Sie kann lediglich der Ausführung einzelner Willensakte entgegentreten; der Wille selbst braucht aber dadurch nicht modifiziert werden. Wir können wohl die äußere Tat unterdrücken, aber es ist leicht möglich, daß die Gesinnung dieselbe bleibt, auch wenn das äußere Tun eine andere Richtung nimmt[157]). (Vergl. auch o. S. 29.) Wider die Gesinnung selbst läßt sich also durch Strafen gar nichts erreichen. „Die Gesinnung ist das Gebiet, das sich allen pädagogischen Gegenwirkungen entzieht und nur der primitiven, unterstützenden Tätigkeit anheim-

---

[151]) Platz 534.
[152]) Platz 553.
[153]) Platz 542, 544, 555.
[154]) Platz 543. Vergl. auch Nietzsche, Menschliches, Allzumenschliches (Irrtümer zwischen Leidenden und Täter) Herbart 179, 175, 327, 355.
[155]) Schl. unterscheidet zwischen rein mechanischer Gegenwirkung (auch physischer Nötigung) und intellektueller, moralischer. Platz 103, 104, 105, 106.
[156]) Platz 100, 103.
[157]) Platz 100, 102. Vergl. auch Ethik S. 346.

fällt[158])." Denn ist das Böse nur etwas Negatives, ein Fehlen von Motiven, die eigentlich wirken sollten, so kann es nur gehoben werden durch Bereicherung des inneren Wesens, also nur auf dem Wege ruhiger Bildung[159]). Geht also unsere Gegenwirkung nur auf den einzelnen Willensakt, so haben wir uns zu fragen, ob es überhaupt für die Erziehung immer vorteilhaft ist, die äußeren Handlungen, die uns der einzige Ausdruck der inneren Verhältnisse sind, zu unterdrücken; denn haben wir keine Symptome mehr, wie soll uns dann die Krankheit klar sein[160])? Ein zweites ist dies: Der Zögling muß selbst das Bewußtsein haben, daß seine niederen Tätigkeiten mit der Vernunft im Mißverhältnis stehen; die Erfahrung, Tatsachen müssen ihm zu diesem Bewußtsein verhelfen. Als drittes und schließlich als das Wichtigste kommt noch hinzu, daß die der Handlung zugrunde liegende Gesinnung nicht einmal durch die Handlung selbst eindeutig bestimmt ist[161]). „Die Gesinnung", so sagt er in seiner Ethik, „ist das nie unmittelbar Erscheinende[162])." Wir wissen von der Gesinnung nur soweit, als sie sich in Lebensäußerungen zum Ausdruck bringt. Die Menschen sind aber verschieden begabt, ihre Gesinnung zum Ausdruck zu bringen. Daher sind hier neue Täuschungen möglich: Was wir oft auf schlechte Gesinnung zurückführen, kann auch seinen Grund in der mangelhaften Befähigung haben, seine Gesinnung äußerlich darzustellen. Schleiermacher macht daher auch schon in seiner Ethik den Unterschied zwischen Tugend als Gesinnung[163]) und Tugend als Fertigkeit[164]). Er weist darauf hin, daß ein Mehr oder Minder von Fertigkeit noch lange kein Mehr oder Minder der Gesinnung bedingt, so daß auch seine Pädagogik[165]) einen Unterschied machen muß zwischen „der Unvollkommenheit der

[158]) Platz 99.
[159]) Platz 99.
[160]) Platz 100.
[161]) Ethik S. 342 „Handlung als Symbol der Idee".
[162]) Ethik S. 349.
[163]) Ethik § 298 ff.
[164]) Ethik § 310 ff. vgl. auch Lipps Eth. 57 ff. (Handlung u. Gesinnung).
[165]) Platz 95.

Handlung“ und der „Unvollkommenheit des Willens“. Er findet Analoges auch auf dem Gebiete der Kunst; auch hier wird Idee und Ausführung dieser Idee auseinandergehalten. Der eine Künstler ist stärker in der Idee, der andere in den Ausdrucksmitteln. Und insofern also der Mensch in seinem Handeln seine Idee (hier Gesinnung)[166] zum Ausdruck bringen kann, ist er ein größerer oder geringerer Künstler, und Schleiermacher bezeichnet daher mit gutem Rechte die Sittlichkeit als Kunst, als Darstellungskunst. „Da nun die Darstellung als das Reale sich zur Idee als ihrem Idealen nur verhält wie Symbol zur Wirklichkeit, so beruht auf diesem Verhältnis die Vorstellung, daß alle Sittlichkeit Kunst ist[167].“

Die Erziehung hat also auch genau zu unterscheiden, was auf Rechnung der Gesinnung und auf Rechnung der Darstellungsgabe zu setzen ist. Gegen das, was auf schlechte Gesinnung zurückzuführen ist, kann durch Gegenwirkung gar nichts ausgerichtet werden“ (Pl. 98). Was vermag sie nun gegen das, was in das Gebiet der Fertigkeit oder darstellenden Tugend fällt? „Die Fertigkeit besteht im Gebrauch der ganzen Persönlichkeit als Organ der Gesinnung[168].“ Unter Persönlichkeit will Schleiermacher hier (wie aus einer Anmerkung hervorgeht) eine gewisse Herrschaft über den Körper und ein „bestimmtes materielles Wissen“ zugunsten der Gesinnung verstanden wissen[169]. Es fragt sich nun, ein wie gefügiges Organ der Gesinnung die ganze Persönlichkeit wird. Viele Fehler werden ihren Grund in der mangelhaften Herrschaft der Vernunft über den übrigen Menschen haben[170]. Ist nun vielleicht dieser Mangel auf dem Wege der Gegenwirkung zu heben? Da haben uns nun schon die Erörterungen über die Zucht gezeigt, daß auch diese mangelhafte Herrschaft doch wieder bloß durch jene in die Unterstützung übergehende Tätig-

[166]) Ethik § 298 „Gesinnung als Darstellungsprinzip“.
[167]) Ethik S. 345.
[168]) Ethik S. 343.
[169]) Ethik § 310 ff.
[170]) Platz 97.

keit[171]), also durch die Gesinnung selbst allmählich beseitigt werden kann; denn nur dadurch, daß wir das Interesse des Zöglings dafür gewinnen, daß er Unangenehmes auf sich nimmt und angenehmen Reizen Widerstand leistet[172]), wird seine Natur auch ein gefügiges Organ der Gesinnung werden können.

g) Selbst die mehr pädagogische Gegenwirkung der Zucht bedarf einer Einschränkung.

Aber selbst dieser Art von Gegenwirkung, die bereits den Übergang von der Strafe zur unterstützenden Tätigkeit bildet, sind noch bestimmte Grenzen zu ziehen. Wenn auch die Erziehung von Anfang an darauf hinzuarbeiten hat, daß alles Niedere dem Höheren gehorchen soll, so kann sich hier doch leicht ein Extrem herausbilden, das für die Gesamtentwicklung der Jugend sehr schädlich sein könnte. Der Gegensatz des Niederen und Höheren fällt für Schleiermacher nicht mit dem Gegensatz des Leiblichen und Geistigen zusammen[173]). Die oft ausgesprochene Ansicht, daß das Geistige herrsche und das Leibliche gehorchen müsse, kann daher für ihn nicht durchaus maßgebend sein für die Pädagogik. „Denn das Verhältnis des Geistigen als des Dominierenden zum Leiblichen als dem Subordinierten hat im Leben selbst seine Ausnahmen[174]), und zwar in zweifacher Hinsicht: einmal bildet der Anfang des Lebens einen Zustand, in dem die geistigen Funktionen den leiblichen gegenüber im Hintergrunde stehen. Hier der rohen Entfaltung des Leiblichen entgegentreten zu wollen, hieße das Leben selbst angreifen. Von einem geistigen Prinzip, das sich geltend

---

[171]) Platz 88.

[172]) Platz 553, 554.

[173]) Psychologie 3 ff. „Der Mensch besteht aus Leib und Seele, aber wo ist diese Antwort her? . . . 5 . . . so muss (= müsste) es etwas geben, was ganz dem Leib, und anderes, was ganz der Seele zugeschrieben wird". 21 „Bei dieser Schwierigkeit, zwischen Leib und Seele die rechte Linie zu ziehen, handelt es sich überhaupt darum, ob ein gehöriger Grund vorhanden ist, zwischen beiden zu teilen". 31 „Materialismus und Spiritualismus . . . weder eins von beiden, noch beide will ich für gültig erklären", ferner 33.

[174]) Platz 89 ff., 439.

machen soll, kann da noch nicht die Rede sein[176]). Erst im Laufe der Entwicklung tritt dieses immer mehr hervor und soll immer mehr hervortreten, bis eine Zeit kommt, wo sich das ganze Verhältnis umzukehren scheint[177]), so daß man die niederen sinnlichen Funktionen überhaupt nur mehr als Werkzeuge der höheren anzusehen geneigt ist. Hier stoßen wir also auf ein Extrem, vor dem zu warnen ist; denn auch im späteren Leben gibt es noch viele Momente, in denen analog dem Anfange des Lebens das Leibliche dominiert und dominieren soll[178]), wo wir also mit Recht verlangen, daß das Geistige zu gunsten des Leiblichen zurücktrete. Denn wenn auch die niederen Funktionen nur als Werkzeuge betrachtet werden, so müssen sie schon in dieser Stellung ihre vollste Pflege erfahren; es darf schon um des Höheren willen das Niedere nicht vernachlässigt werden[179]). So wird also in den Momenten der Ernährung, des Schlafes, der Erholung jene Konzentration des Geistes nachlassen müssen, an Stelle der allumfassenden Geistestätigkeit wird nur mehr ein leichtes Gedankenspiel treten, das beim Schlafe ganz zufällig ist, aber auch sonst dem Träumerischen sich nähern kann. Die Modifikationen bei der Ruhe von den Anstrengungen sind unendlich viele; aber stets unterscheiden sie sich wesentlich von jener straffen „Konzentration" des Geistes, die wir bei ernster Arbeit fordern[180]). Aber alle diese Zustände, auch wenn sie sich als völlige geistige Abspannung und Erschöpfung darstellen, sind als sittlich zulässig zu bezeichnen, und von Gegen-

[175]) Platz 93.

[176]) Platz 92 vergl. auch Psych. 372 „Die Seele . . . anfangs noch ganz in den Organismus versenkt . . ." 369 „Die Kontinuität des Bewusstseins ist nicht eher, als bis das Kind die Bedeutung des Ichs einsieht".

[177]) Psych. 48—50 Minimum und Maximum des Willens.

[178]) Psych. 365 ff. Differenzen der Lebensalter. 242 Kann der Mensch die Gesamtheit seiner geistigen Kraft erhöhen? Pl. 93.

[179]) Platz 528, 529, 556, vergl. auch Psychologie 348. Schlaf und Wachen, 365 ff. Differenzen der Lebensalter.

[180]) Platz 94 vergl. auch Psych. 222 „Aus der Masse der nichtgewollten Gedanken, die wir als Gedankenspiel bezeichnen können . . ." 220—226 „Maximum und Minimum der Selbsttätigkeit". 226 „Dieser Konzentration gegenüber steht jene Abspannung . . ."

wirkung irgendwelcher Art kann also hier nicht die Rede sein[181]).

Aber es ist eine ethische Forderung, diese beiden „charakteristischen Lebenszustände[182]) auseinanderzuhalten und zeitlich streng zu scheiden; denn sobald eine Vermischung der beiden Gebiete eintritt, sobald also ein bloßes Spiel der Gedanken stattfindet, wo strenge Konzentration des Geistes sein soll, haben wir einen Zustand der Zerstreuung, die Willensschwäche bedeutet[183]) und für die Gesamtentwicklung immer nachteilig sein muß. Geschieht die Trennung nicht, so ist überhaupt kein „kunstmäßiges Verfahren" möglich. Um aber die Gegenwirkungen, die eine Vermischung der beiden „konträren Lebensgebiete" erfordert, richtig anbringen zu können, muß vorher ein Punkt zu bestimmen gesucht werden, von dem aus beide Gebiete sich sondern[184]). Wenn wir die verschiedenen Entwicklungsperioden ins Auge fassen, dann wird uns gleich auffallen, dass dieser Punkt je nach der Entwicklungsstufe ganz verschieden liegt. Und die Erziehung kann großen Schaden anrichten, wenn sie im Übereifer für das Erziehungsziel den Bogen zu stark spannt und vom heranwachsenden Menschen eine Dauer der Konzentration verlangt, die über die Kraft der Altersstufe hinausgeht[185]). Freilich hält es schwer, hier die Grenzen zu bestimmen, weil sie sogar von Individuum zu Individuum wechseln. Für jeden Fall werden Gegenwirkungen nur dann eintreten können, wenn über diese individuellen Grenzen hinaus eine Vermischung

---

[181]) Platz 93.

[182]) Platz 93 vergl. auch Psychologie 32 „eine zweifache Reihe von Tätigkeiten, einer solchen, wo das Geistige das Minimum und das Leibliche das Maximum ist, und einer solchen, wo dieses umgekehrt ist". Pl. 94 ff.

[183]) Platz 94 vergl. auch Psych. 382 „Wo wir finden, dass die Jugend immer von momentanen Eindrücken abhängig ist, da ist schon der Krankheitszustand, der die Jugend in der Analogie mit der Kindheit zurückhält, die Zerstreuung".

[184]) Platz 92.

[185]) Platz 95, 556, vergl. auch Psychologie 381 „... Übergewicht der Rezeptivität über die Spontaneität, welches durchaus in der Kindheit dominiert, und dem Übergewicht der Spontaneität über die Rezeptivität, welches in dem reiferen Alter dominieren soll", auch 43, 31: „dass dagegen die Spontaneität nicht überwiegen kann, liegt darin, dass sie erst in der Entwicklung begriffen ist".

der beiden „Charaktere von Lebenszuständen“ stattfindet[186]).

Und so wird auch von dieser Seite her das Gebiet der Gegenwirkungen wieder eingeschränkt. Mit diesen letzten Sätzen tritt Schleiermacher namentlich der abstrakten, strengen Moral Kants und Fichtes gegenüber, denen der ganze sinnliche, empirisch bestimmte Mensch nur „Werkzeug und Vehikel des Sittengesetzes“ war[187]); er sieht in ihrem System mehr eine Unterdrückung als Gestaltung des Trieblebens[188]); die Idee aber, die seiner Erziehung zugrunde liegt, ist Gestaltung und Organisierung der Natur durch die Vernunft[189]). (Siehe o. S. 9 ff.) Die Sittlichkeit ist ihm „Entfaltung und Blüte des Naturlebens“; sie ist ihm nichts Lebeneinengendes, Trübes, sondern Heiteres, Lebenbejahendes; sie stellt sich dar als Lebenssteigerung, die hervorgeht aus dem naturgemäßen Wirken der psycho-physischen Funktionen im Menschen. Nirgends ist eine Spur von aufreibender Askese[190]), sondern überall eine das Sinnenleben adelnde Selbstzucht. Daher will er überall die Jugend schützen gegen unberechtigte Ansprüche des Alters. Jedes Alter hat seine ihm eigentümlichen Bedürfnisse und auf deren Erfüllung Anspruch zu machen, hat es auch sein gutes Recht. Die Erziehung muß also so eingerichtet werden, daß ihre Einwirkungen dem Zustande der Jugend entsprechen, und daß sich die Jugend dabei befriedigt und bejaht fühlt[191]). Und es ist unverzeihlich, wenn man in

[186]) Platz 94.

[187]) Zeller 502 (Charakter der Fichte'schen Moral), 367 ff. (Die praktische Vernunft und das Sittengseetz).

[188]) Schleierm. III 2, 400 ff. Hier erwähnt er, dass der kategorische Imperativ eines Kant und Fichtes Formel „Erfülle jedesmal deine Bestimmung“ der sinnlichen Natur etwas zumuten, was sie nicht zu leisten imstande ist.

[189]) Dilthey (Allg. deutsche Biogr. Bd. 35).

[190]) Platz 556 „Das Gelingen der Zucht ist nur dann möglich, wenn die Zucht das gehörige Mass hält“. (Was hier allgemein gesagt wird, wird 1826 (S. 89 ff.) eingehend behandelt.)

[191]) Wundt 328 „Einmal ist ihm (Schl.) das Subjekt, an das sich das sittliche Gebot richtet, kein Unbestimmtes, Allgemeines, oder überall Gleiches, sondern er erblickt in ihm die konkrete Einzelpersönlichkeit mit ihren individuell bestimmten Anlagen und Kräften und ihrem nach diesen sich richtenden spezifisch-sittlichen Beruf“.

Rücksicht auf die Zukunft dem Kinde die Gegenwart verdunkelt und den Anforderungen der Gegenwart nicht Genüge tut[192]).

h) Abhängigkeit des Strafsystems von der Art der Gemeinschaft, in der der Zögling lebt.

Daß Schleiermacher seine ganze Pädagogik und namentlich auch seine Theorie der Gegenwirkungen von dem Gesichtspunkte der Lebensbejahung geschrieben hat, ist wohl auch ein Grund (nicht bloß, daß er jegliche Art von reiner Gegenwirkung in so enge Grenzen gebracht hat), daß er in den meisten Handbüchern der Pädagogik als vollkommener Gegner der Strafen figuriert. Heißt denn aber einschränken soviel wie negieren? Heißt die Strafen bedenklich, sie deshalb auch verwerflich finden[193])? Freilich scheint in manchen Fällen der Irrtum auch daher zu kommen, daß man beim flüchtigen Lesen leicht verleitet wird, das, was Schleiermacher in seiner Weise als These setzt, für seine Ansicht anzusehen. Freilich müßte man auf den Irrtum sofort kommen, wenn man sich erinnerte, daß Schleiermacher „Ursprung und Zweck" der Strafe in erster Linie im gemeinsamen Leben sieht[194]), daß also das „Strafverfahren" und der „Strafverlauf" nicht bloß von der inneren Entwicklung, sondern auch von den „äußeren Lebensformen" abhängig ist[195]). Und wenn auch sein System die Annahme ermöglicht, daß das Gemeingefühl in der Natur des Zöglings begründet ist[196]), so sieht er doch als scharfer Beobachter des Lebens, daß die äußeren Verhältnisse verschiedene Ansprüche an dieses Gemeingefühl machen[197]), so daß also von vornherein schon das Strafverfahren durch die äußeren Verhältnisse einen verschiedenen Charakter bekommen muß[198]).

[192]) Platz (Darf man einen Moment dem andern aufopfern?) 50 ff., 428 ff., 523 ff.

[193]) Platz 533.

[194]) Platz 101, 266, 531.

[195]) Platz 188 ff., 266 ff., 538 ff.

[196]) Siehe o. S. 11 ff.

[197]) Platz 539.

[198]) Platz 108 ff., 539. Vergl. auch Psych. 60 „Verschiedene Interessen des persönlichen und Gesamtlebens . . ." 273 „Der Streit findet sich überall, wo die Erhaltung und Forderung des Gesamtlebens Anstrengungen fordert, . . ."

Schleiermacher betrachtet es daher als wichtigen Abschnitt im Leben des Kindes, wenn es aus dem „Naturzusammenhang der Familie“[199]) herausgenommen wird und in das ihm fremde Gemeinwesen der Schule eintreten muß; der enge Kreis der Familie hat es auf den weiteren der Schule noch nicht direkt vorbereitet, es wird viele Gewöhnungen und Neigungen mitbringen, die der neuen Form des Lebens nur hinderlich sind[200]). Nun kann sich aber der Erzieher in der großen Gemeinschaft nicht an den Einzelnen wenden, sondern alle seine Forderungen wenden sich an die Gesamtheit, und damit erhalten sie schon „Gesetzescharakter“; wo es aber ein Gesetz gibt, da gibt es auch Strafe[201]). Im Hauswesen dagegen findet das Gesetz keine Stelle; denn das Gesetz setzt immer schon eine Störung des Verhältnisses zwischen Gliedern einer Gemeinschaft voraus, was[202]) eigentlich dem Naturcharakter der Familie von vorneherein widerspricht. Das Kind ist ja in diesem engen Zusammenhange herangewachsen, es ist das „Produkt dieses Zusammenhanges“, so daß die Übereinstimmung das Natürliche ist[203]). Es werden hier Strafen nur unter der Voraussetzung eines krankhaften Zustandes nötig[204]), sei es, daß die autoritative Gewalt der Eltern gebrochen oder daß gar das Band der Liebe zerrissen ist. „Die Bildung der Kinder ruht auf der Pietät und geht, weil ursprünglich das bildende Prinzip ganz in den Eltern ist, vom Gehorsam aus[205]).“ Und wenn auch mit Rücksicht darauf, daß der wirkliche Familiencharakter mit dem in der Idee gefaßten nicht übereinstimmt[206]), auch hier eine Notwendigkeit der Strafe vorausgesetzt werden muß[207]), so wird doch das Strafverfahren der Familie im allgemeinen einen ganz

---

[199]) Platz 108, 540.
[200]) Platz 110, 539, 549.
[201]) Platz 108 ff.
[202]) Platz 108.
[203]) Ethik § 263,
[204]) Platz 108, 548.
[205]) Ethik S. 266.
[206]) Hier berühren sich wie so oft bei Schleiermacher Pädagogik und Politik, Pl. 9 ff., 75 (Anmerkg.), 107, 268, 558.
[207]) Platz 110, 549.

andern Charakter an sich tragen, als das der öffentlichen Schule. Und zwar aus verschiedenen Gründen:

Einmal kann die Ordnung in der Familie infolge der geringeren Zahl der Glieder leichter, loser sein, und die Strafen werden hier mehr durch den Zufall der Tatsachen herbeigeführt[208]).

Dann wird in der größeren Gemeinschaft der Schule mehr auf den Erfolg der Tat[209]) gesehen werden müssen; denn das sorgfältigere Eingehen auf die innere Seite der Handlung, auf die einzelnen Motive ist bei der großen Zahl an sich schon unmöglich[210]), und dann wäre es auch nicht einmal empfehlenswert; denn eine zu individuelle Behandlung wäre der Masse unverständlich und würde in ihr nur den Verdacht der Parteilichkeit hervorrufen[211]), was um so gefährlicher wäre, als das Band zwischen Erzieher und Zögling kein natürliches ist[212]), sondern das Vertrauen zum Erzieher erst von diesem erworben werden muß. Dies geschieht aber nur durch die Erfahrung[213]), und eine in seinen Augen unbegründete Verschiedenheit in der Anwendung von Strafen würde dem nur entgegenarbeiten und eine Art von Verstockung erzeugen[214]). So wird es also am besten sein, wenn hier das „Feststehende" inbezug auf den äußeren Erfolg der Handlung für die Strafe das Maßgebende ist[215]).

Ein dritter Unterschied ist der, daß es in dem „Natur ganzen" des häuslichen Lebens[216]) leichter ist, die Folgen eines verkehrten Handelns auf den Täter selbst zurückzulenken. So liegt es in der Natur der Dinge, daß im Hause die „natürliche" Strafe gegenüber der „willkürlichen" vorwiegt[217]). In der künstlichen Konstruktion der Schulgemeinschaft werden die willkürlichen („positiven") Strafen eine notwendige Ergänzung der natür-

[208]) Platz 109, 539, 541.
[209]) Platz 540.
[210]) Platz 540.
[211]) Platz 541.
[212]) Platz 548.
[213]) Platz 109, 541, 550, 555.
[214]) Platz 542.
[215]) Platz 540.
[216]) Ethik § 263.
[217]) Platz 539, 541.

lichen Strafen sein müssen, da man hier in den seltensten Fällen die Folgen voraussehen und auf den Täter lenken kann; es ist hier meistens so, daß die Folgen schon Lehrer und Schüler getroffen haben, wenn sie eingetreten sind[218]).

Trotzdem aber in der öffentlichen Erziehung das ganze Strafsystem „imposanter" und strenger sein muß[219]), so unterscheidet sich doch auch diese Strenge noch von der Strenge des späteren, öffentlichen Lebens[220]); es muß sich die Schulgemeinschaft so noch der Familiengemeinschaft annähern, also die Mitte zwischen Familie und Staat bilden[221]). Es würde im Interesse der Erziehung schon gar nicht liegen, allen Störungen in der Gemeinschaft so scharf zu begegnen, wie es das öffentliche Leben verlangt; denn die Jugend soll auch daran gewöhnt werden, daß sie sich nicht stören lasse[222]). Freilich entwickelt sich auch diese Fähigkeit erst allmählich, so daß man auf jeder Stufe in dieser Hinsicht nur ein bestimmtes Maß verlangen kann, so daß auch von dieser Seite her betrachtet, die Strafen doch wieder nicht ganz entbehrlich sind[223]).

III. Ergebnisse unserer Betrachtung.

1. Funktion der Gegenwirkung überhaupt.

Wenn wir nun eine Zusammenfassung der Schleiermacherschen Ausführungen und Andeutungen über die Gegenwirkung wider das Böse versuchen, so ergibt sich Folgendes:

Würde die unterstützende Tätigkeit immer eintreten, wie es die Idee der Erziehung verlangt (was freilich auch eine „ideale Konstruktion" des gemeinsamen Lebens voraussetzte)[224]), dann wäre jede Art von Gegenwirkung in der Erziehung überflüssig[225]). Unter den gegebenen

---

[218]) Platz 541, 542.
[219]) Platz 110, 539, 550.
[220]) Platz 269.
[221]) Platz 541, 550.
[222]) Platz 549.
[223]) Platz 266, 272, 549.
[224]) Platz 75 Anm., 107.
[225]) Platz 88, 107.

Verhältnissen aber sind sie notwendig, sowohl in der häuslichen als auch in der Schulerziehung, und Aufgabe der Erziehung ist es, sie so zu modifizieren, daß sie nicht schädlich wirken[226]), daß namentlich keines von den vielen Bedenken sich verwirklicht, die die Strafe in sich birgt. Ist aber jede Gegenwirkung auf eine fehlerhafte Konstruktion des menschlichen Lebens überhaupt zurückzuführen, so hat auch jede Strafe nur dann erzieherischen Wert, wenn sie nur als Ausgangspunkt für die Zucht betrachtet wird[227]), welche bereits den Übergang zur rein unterstützenden Tätigkeit bildet, die „die wesentliche und primitive Seite der Erziehung" ist[228]).

2. Funktion der Strafe im besonderen.

Mit diesen Sätzen haben wir eine genaue Fixierung der Strafe als Erziehungsmittel; ihre Wirkung innerhalb der Gesamtheit der erzieherischen Einflüsse ist aufs schärfste abgegrenzt. Sie hat nach Schleiermacher nur **negativen** Anteil an der Erziehung, negativ insofern, als sie nur geeignet ist, die unterbrochene positive (das ist unterstützende) Tätigkeit wieder aufzunehmen und **wirksam**[229]) an die gegebene innere Zuständlichkeit anzuknüpfen, so daß also die eigentliche Erzieharbeit immer erst **nach** der Strafe beginnt[230]).

Schleiermacher und unsere Zeit.

Dieses Ergebnis ist nun von einschneidender Bedeutung für die pädagogische Praxis. Aber nicht minder

[226]) Platz 533 „Wie muss die Strafe eingerichtet werden, damit sie zweckmässig sei und so wenig wie möglich nachteilig für die Erziehung wirke?"

[227]) Platz 554.

[228]) Platz 88, 553 Schon im Jahre 1813 (Pl. 439) sagt er: „Die ergänzende Wirkung der Erziehung ist die ursprüngliche, die polemische nur die sekundäre".

[229]) Platz 554.

[230]) Platz 88 „So kommen wir also wieder auf die allgemeine Ansicht zurück, dass die unterstützende Seite der Erziehung die wesentliche und die primitive ist, weil auch die andere Seite derselben, die Methode der Gegenwirkung und Verhütung in die Unterstützung zurückgeht". Platz 546 „Der ganze Verlauf des Strafsystems muss seine Beziehung auf die Zucht haben". 547, 554.

wichtig für den Pädagogen ist die Art und Weise, wie Schleiermacher zu demselben gekommen ist. Es handelt sich hier nicht etwa um gute Einfälle und feine Einzelbeobachtungen inbezug auf dieses Erziehungsmittel, wie deren die Geschichte der Pädagogik in Menge aufzuweisen hat, sondern es liegt hier eine geschlossene Straftheorie vor, die in ihrem Ganzen so fest sich fügt, daß kein einzelner Punkt der Willkür preisgegeben ist: Erst wird dem Bösen seine Stelle in der Weltordnung angewiesen, daraus von vorneherein die Gegenwirkung wider dasselbe eindeutig bestimmt, woraus dann von selbst die Arten derselben und ihre Anwendung sich ergeben.

Diese Art des Arbeitens ist deshalb so wichtig, weil sie so sehr im Widerspruch steht mit der gegenwärtigen pädagogischen Schriftstellerei. Von einem „Jahrhundert des Kindes" spricht man jetzt und nicht mit Unrecht; denn wohl noch nie wurden der Erziehungsarbeit so viel Zeit und Schriften gewidmet wie gegenwärtig. Es ist dies ein Zeugnis eines allgemein empfundenen Bedürfnisses, daß dem herrschenden Erziehungssystem Umänderung nötig ist. Aber wohl noch nie sind auch über das „Wie" dieser Umänderung die Ansichten so weit auseinandergegangen. Der Grund dieser Meinungsverschiedenheit fällt mit einer allgemeinen Zeiterscheinung zusammen. Auf allen Gebieten ist gegenwärtig die Einzelerfahrung, die experimentelle Methode so sehr in den Vordergrund getreten, daß die Kraft des Forschenden in den seltensten Fällen mehr ausreichend ist, leitende Prinzipien ausfindig zu machen und im Auge zu behalten[231]). So sind auch auf unserem Gebiete die Einzeltatsachen, die engbegrenzte eigene Erfahrung für viele gleich der Ausgangspunkt für eine Neugestaltung des gesamten Erziehungswesens geworden. Die Erfahrung ist aber „brutal", sagt schon Leibniz, und ihrer Vergewaltigung unter-

[231]) Wie zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Philosophie ihre Grenzen überschritt und namentlich die naturwissenschaftlichen Disziplinen aprioriscb vergewaltigte (man denke an die Naturphilosophie eines Schellings und Hegels!), so leiden wir gegenwärtig an dem andern Extrem: Die Naturwissenschaft und ihre Methode glaubt die Philosophie ersetzen zu können. (Häkels Welträtsel!)

liegt man sehr leicht gerade in der Erzieharbeit, indem wir hier das Ergebnis unserer Tätigkeit nie sofort und rein vor uns bekommen wie etwa beim physikalischen Experiment, indem — worauf schon Herbart hinweist — die Fehler eines Erziehungssystems erst im Mannesalter zum Vorschein kommen. Und so hat sich gegenwärtig ein pädagogischer Subjektivismus herausgestellt, der, so sehr er auch im einzelnen Wertvolles liefert, der Pädagogik als Wissenschaft nicht förderlich ist. Man kommt von der Lektüre der meisten Reformschriften unserer Tage deshalb etwas unbefriedigt zurück, weil sie im Grunde nur zeigen, daß jeder eine andere Meinung hat, und daher auch jeder sich berechtigt fühlen kann, bei der seinigen zu bleiben. Es fehlt diesem Arbeiten vor allem das philosophische Prinzip, es fehlen die höheren Gesichtspunkte, unter die die einzelnen Tatsachen gestellt werden sollen, es fehlt aber auch oft eine gewisse Selbstzucht und Geduld, ein auftauchendes Problem beharrlich von allen Seiten zu betrachten und nicht voreilig die Untersuchung abzuschließen. Nichts könnte daher den Reformbestrebungen unserer Tage nützlicher sein als ein Bekanntwerden mit dem philosophischen Schaffen Schleiermachers, vor allem mit seiner wissenschaftlichen Vorsicht und Umsicht, die nur deswegen auf den ersten Blick so gemäßigt erscheint, weil sie von feinstem historischen Verständnis getragen ist und deshalb überall an die gegebenen Verhältnisse anzuknüpfen sucht, die aber trotzdem in ihren Grundgedanken kühner ist als der Radikalismus der kühnsten Neuerer[232]).

[232]) S. W. III, 1 395—409 („Aussicht"), 380—395 (Weltansicht), 384 „Beuge dich denn, o Seele, dem herben Schicksal, nur in dieser schlechten und finstern Zeit das Licht gesehen zu haben ..."

Benützte Werke:

Schleiermachers Pädagogische Schriften (Ausg. C. Platz, 3. Auflage, Langensalza 1902).

Schleiermachers philosophische und vermischte Schriften (III. Abteil. der sämtl. Werke Bd. 1, Berlin 1846).

Schleiermachers philosophische und vermischte Schriften (III. Abteil. Bd. 2, Berlin 1838).

Schleiermachers Entwurf eines Systems der Sittenlehre (III. Abteil. Bd. 5, Berlin 1835).

Schleiermachers Psychologie (III. Abt. Bd. 6, Berlin 1862).

Schleiermachers Lehre vom Staat (III. Abt. Bd. 8, Berlin 1845).

Wilh. Dilthey, Biographie Schleiermachers in der allgemeinen deutschen Biographie (Bd. 31).

Wilh. Dilthey, Leben Schleiermachers, Berlin 1870.

Albert Kalthoff, Die Frage nach der metaphysischen Grundlage der Moral (mit bes. Bez. auf Schl.), Halle 1874.

C. Flebbe, Die Lehre Schleiermachers von der Sünde und vom Übel, Jena 1885.

A. Frohne, Der Begriff der Eigentümlichkeit oder Individualität bei Schleiermacher, Halle 1894.

Paul Diebow, Die Pädagogik Schleiermachers im Lichte seiner und unserer Zeit, Halle 1894.

Ernst Lang, Über die Psychologie von Schleiermacher, Berlin 1873.

Otto Geyer, Schleiermachers Psychologie, Leipzig 1895.

Otto Uhlhorn, Schleiermachers Entwurf einer Kritik der bisherigen Sittenlehre, Leipzig 1894.

Richard Wickert, Schleiermachers Pädagogik in ihrem Verhältnis zu seiner Ethik, Leipzig 1907.

J. Sachse, Geschichte und Theorie der Erziehungsstrafe, 2. Auflage, Paderborn 1894.

Gust. Thaulow, Hegels Ansichten über Erziehung und Unterricht, Kiel 1853.

Theobald Ziegler, Geschichte der Pädagogik, München 1895.

W. Rein, Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik.

Paul Natorp, Herbart, Pestalozzi und die heutigen Aufgaben der Erziehlehre, Stuttgart 1899.

Friedr. Überweg, Grundriss der Philosophie (Neuzeit), Berlin 1897.
Friedr. Jodl, Geschichte der Ethik, Wien 1900.
Wilh. Wundt, Ethik, Stuttgart 1886.
Friedr. Paulsen, Ethik, Berlin 1900.
Eduard Zeller, Geschichte der deutschen Philosophie seit Leibniz, München 1875.
Vorländer, Schleiermachers Sittenlehre, Marburg 1851.
Karl Vorländer, Der Formalismus der Kantschen Ethik, Marburg 1893.
Rud. Eisler, Wörterbuch der philosophischen Begriffe, Berlin 1904.
Kuno Fischer, Geschichte der neuen Philosophie (Spinoza, Leibniz), Heidelberg 1898, 1902.
Fr. W. Förster, Jugendlehre 1905.
Herbart (Vollständige Darstellung der Lehre Herbarts von Dr. Ernst Wagner), Langensalza 1894.
Theod. Lipps, Psychologie, Leipzig 1906
Theod. Lipps, Die ethischen Grundfragen, Hamburg 1899.

Curriculum vitae.

1877 wurde ich zu Reisbach, einem Marktflecken Niederbayerns, als der Sohn einfacher Bürgersleute geboren, besuchte auch bis zu meinem 13. Lebensjahre die dortige Volksschule. An der Präparandenschule Landshut und am Lehrerseminar Straubing erhielt ich meine Ausbildung zum Volksschullehrer. Nachdem ich vorher an verschiedenen Orten Niederbayerns als Hilfslehrer tätig war, wurde ich 1899 nach München berufen. Von jeher gewöhnt, meine Mußestunden auch mit ernster geistiger Tätigkeit zu füllen, trieb ich Latein und Griechisch und warf mich mit ganzer Seele auf die alten Schriftsteller, machte dann auch als Privatstudierender im Jahre 1902 das Absolutorium am humanistischen Gymnasium in Passau.

Ein inniger Verkehr mit den Kindern brachte mich dann den philosophischen Fächern, namentlich der Ethik, immer näher; in der Schulstube wurde mir allmählich klar, daß unsere Erzieharbeit keinen Mittelpunkt haben kann, weil es uns selbst, wie unserer Zeit überhaupt, an einer einheitlichen Weltanschauung mangelt.

1905 machte ich auch das Staatsexamen aus den Realien.